

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 8 Uhr.
Bezugspreis wird monatlich festgelegt.
Bestellungen nehmen alle Postämter und die Briefträger, die Postkasten und die Geschäftsstelle Ergauerstr. 3, entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erlischt jeder Anspruch auf Verzögerung bezgl. Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernsprech-Anschluss Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpf., für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpf., im Reklameteil 30 Goldpf. einseitig Umrahmung, Schmierer und tabellarischer Satz mit Aufzählung.
Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs merktags vorher erbeten.
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbezugsbl.

Nr. 154.

Dienstag, den 29. Dezember 1931.

34. Jahrg.

Kurze Regierungsferien.

Dann Vorbereitung der Regierungskongresse.

Reichskanzler Brüning hat Berlin verlassen, um sich einen kurzen Erholungsurlaub bis nach Neujahr zu gönnen. Ebenso sind die Minister Dietrich und Groener nicht in Berlin anwesend. Bei den Neujahrsempfängen dürfte voraussichtlich Reichspostminister Schäpe als der älteste in Berlin anwesende Minister die Reichsregierung vertreten. Während der Ferien haben die Mitglieder des Kabinetts den neuen Vajeler Bericht, der inzwischen auch amtlich der Reichsregierung übergeben worden ist, studiert. Eine Kabinetts-Sitzung darüber ist jedoch vorläufig nicht vorgesehen. Das Schwerkraft der Arbeit der Reichsregierung wird erst nach Neujahr in der Vorbereitung der bevorstehenden Regierungskongresse liegen.

Am Abend um 21.30 Uhr wird Reichspräsident von Hindenburg im Rundfunk eine Ansprache an das deutsche Volk richten. Die Neujahrsempfänge werden sich in der überförmlichen Weise vollziehen. Erstmals werden am Neujahrstage 11 Uhr die Hallen (Salzbergwerke) in ihren besonderen, geschmackvollen Trachten vom Reichspräsidenten empfangen werden. Der dem Erben vor es üblich, daß jedesmal am Neujahrstage die Saloren vom Kaiser empfangen wurden. An diesen Empfang werden sich die höchsten Neujahrswünsche des Diplomatischen Korps mit Ansprachen des Apostolischen Nuntius als Dogen und des Reichspräsidenten anschließen, daran ein Empfang der Reichsregierung und der übrigen Reichs- und Staatsbehörden beim Reichspräsidenten.

Für schnelle Schuldenregelung.

Englisch-französische Interessengemeinschaft gegenüber Amerika.

Der englische Ministerpräsident Macdonald hat dem französischen Ministerpräsidenten ein Schreiben überreicht, in dem er den Wunsch äußert, daß vor der bevorstehenden Regierungskongresse eine persönliche Ansprache stattfinden zu lassen.

Dieses Schreiben entwirft dem mehrfach ausgesprochenen Wunsch Macdonalds, jetzt eine Zeit mehr zu verlieren und die Frage der Schuldenregelung schnell vorwärts zu treiben. Einen wichtigen Punkt in der Unterredung der beiden Ministerpräsidenten wird die Unterredung der englisch-französischen Stellungnahme zu Amerika bilden. In Amerika ist bekanntlich bei der Demokratischen sowohl wie bei der Republikanischen Partei eine überaus starke Opposition gegen eine Herabsetzung der interalliierten Schulden aufgetreten. Da die Überzeugung sehr immer mehr, sogar in französischen Kreisen, Platz greift, daß mit einer Wiederaufnahme der deutschen Zahlungen nicht zu rechnen ist, Frankreich und England aber ihre amerikanischen Schulden mit den Eingängen der deutschen Tribute bezahlt haben, so sehen sich jetzt die beiden Länder vor die Frage gestellt, wie sie bei einer Nichtverlängerung des Moratoriums und bei der Zahlungsunfähigkeit Deutschlands ihre Schulden an Amerika bezahlen sollen.

Von französischer amtlicher Stelle wird allerdings erklärt, daß von einer Einladung Macdonalds an Laval noch nichts bekannt sei. Hierzu ist festzustellen, daß zurzeit am lieblich zwar keine Verhandlungen stattfinden; hinter den Kulissen jedoch wird die Ansprache über die Grundlagede der bevorstehenden Regierungskongresse fortgesetzt. Solange eine gemeinsame Grundlagede nicht gefunden ist, hält die französische Regierung eine Ministerzusammenkunft für unzuverlässig.

Januarfestungen des Völkerbundes.

Im Januar des neuen Jahres findet eine Reihe von wichtigen Festungen des Völkerbundes statt, und zwar sämtlich in Genf. Am 11. Januar versammelt sich die Sachverständigen für die Kohlenfrage; am gleichen Tage tritt auch das Finanzkomitee zusammen. Zum 18. Januar ist der Ständige Zentralparlamentarische einberufen worden, ebenso der Sonderausschuß zur Prüfung eines wirtschaftlichen Nichtangriffspaktes. Am nächsten Tage soll das Sachverständigenkomitee für die Vereinfachung der Zollkonventionen sich versammeln. Für den 20. Januar ist eine Sitzung der Kontrollkommission

vorgesehen, für den 21. eine Versammlung des Studienausschusses für die Europäische Union. Am 25. Januar beginnt dann die 66. Ansetzung und die Sitzungen des Studienkomitees für Fragen der öffentlichen Arbeiten und der nationalen technischen Ausrichtung. Am 2. Februar tritt die Allgemeine Prüfungs-Kongresse in Genf zusammen.

Die neue Reparationskongresse.

Es entspricht nur dem Kompromißcharakter, dem in manchen Punkten bewußt — oder notgedrungen — Unbestimmten und Schwankenden des Vajeler Ausschussesberichts, wenn man nun bei der Beurteilung seines Inhalts ebenso in Berlin wie in Paris das Beste für sich dabei herausfucht. Dabei möchte man vom deutschen Standpunkt aus noch etwas nachholen, das auch nur angeblich ist, aber doch als eine „Zustellung“ von größter Bedeutung für die kreditpolitische Lage Deutschlands betrachtet werden kann. Der Bericht hat — ebenso wie sein Vorgänger, die Vajeler Denkschrift der Wagnin-Lanton-Kommission aus dem August — wieder auf die ganz außerordentlichen operativen Schwierigkeiten hingewiesen, mittels deren Deutschland die Stabilität seiner Währung und seines Haushalts zu veretändigen und aufrechtzuerhalten vermag. Drastischer als im jetzigen Bericht war damals formuliert worden, daß „diese Politik, wenn sie streng fortgesetzt wird, entschieden dazu beiträgt, Deutschlands Kredit zu stärken.“

Die zweite Vajeler Kommission hat nun festgestellt, daß diese „Korrekturen“ nach wirklich bis zum Endpunkt des Möglichen erfolgt ist. Und ebenso wird die Entschloßung der deutschen Auslandsvertretung kurz- und langfristiger Art doch ganz anders behandelt und beurteilt als dies der französische Ministerpräsident Laval und sein Kollege von der Finanz, Lalande, oft und offiziell darstellten. Wir haben nicht nur einen gewissen Übermut oder gar aus unzulänglicher Verschwendungs-sucht das Ausland um viele Milliarden „erleichtert“ und uns dann absehend aus zahlungsunfähigen Schuldner vor unsere Gläubiger hingeworfen mit der Erklärung: „Macht, was ihr wollt, aber kriegen werdet ihr nichts! Diese oft genug von maßgebenden Staatsmännern und Finanzleuten des Auslandes verbreitete Verleumdung ist von dem Vajeler Ausschussbericht — versehen auch mit der französischen Unterstützung — endlich einmal richtig gekennzeichnet worden, allerdings nur nach der negativen Seite hin. Denn zu der positiven Feststellung, daß die unzulässig hohen Tributverpflichtungen und ihre Folgen diese Überschuldung Deutschlands hauptsächlich verursacht haben, vermochte sich der gezwungenermaßen kompromißfertige Vajeler Ausschuss „im Rahmen des Young-Planes“ nicht aufzuschwingen. „Zählungs-, Verteidigungs- und Haus-haltsausgleich aus eigener Kraft leisten zu wollen, — das ist aber ausdrücklich als Ziel der deutschen Anstrengungen anerkannt worden, die aber natürlich nur Erfolg haben können, wenn man uns nicht fortgesetzt den Chyloischen des Young-Planes präsentiert und seine Einführung fordert.“

Von Paris aus gibt man in einem, wohl als halbamtliche Äußerung zu betrachtenden Leitartikel des „Tems“ über den Ausschussbericht doch wenigstens das eine zu, daß Deutschland zurzeit keinesfalls seinen Tributverpflichtungen nachkommen könne, erklärt aber wiederholt, daß Deutschland „nach der Periode der Wirtschaftskrise wieder zahlungsfähig sein werde.“ Man fügt und fügt sich dabei an die Behauptung, daß bei uns schon jetzt die wirtschaftlich-

finanzielle Lage „durchaus ernst, aber keineswegs verzweifelt“ sei. Wenn erst die Periode wirtschaftlichen Niederganges vorbei sein werde, dann könne Deutschland aus eigenen Mitteln mit dem Ertrag seines wirtschaftlichen Aufstieges und — den Entlasten seiner Guthaben im Ausland durchaus seinen Verpflichtungen nachkommen. An eine Abschaffung der Reparationen oder an ein Moratorium von längerer Dauer sei aber gar nicht zu denken. Hier ist also eine Debatte zwischen Deutschland und Frankreich nicht möglich, denn in jenen Sätzen spricht die einhellige und zu allem entschlossene Ansicht des gesamten französischen Volkes.

Es wird in gleichem Sinne und Wortlaut auch auf der nun folgenden Reparationskongresse gesprochen, die voraussichtlich im Januar in der holländischen Hauptstadt „Triedens“ (bei der Haag) beginnen soll. Dort wird es uns an Bundeskongressen nicht fehlen, wenigstens insofern, als das englische und das holländische Echo auf den Vajeler Bericht unabweisbar eine drastische Neuregelung der Reparations- und Kriegsschuldenfrage verlangt. Denn sonst käme es nie und nimmer zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage. Allein eine wirkliche Reform, eine endgültige, nicht aber eine nur zeitweilige, muß das Ziel der Kongresse sein. Und wenn einbaldig nicht man ein Einverständnis in Fragen auf dem Standpunkt, daß Deutschland auf absehbare Zeit hinaus nicht zahlen könne, daß sich die Zahlungsunfähigkeit aber auch nicht, wie der Ausschuss in seinem Kompromißbericht sagt, nur auf den geschuldeten Teil der Young-Plan-Erfüllungen erstreckt, sondern auch auf den als unbedingte Verpflichtung bestimmten Teil, also auf alle politischen Schulden Deutschlands.

Durchführungsbefestigungen zur Zinsfestung.

Die erste Verordnung zur Durchführung des Teil I Kapitel 3 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember d. J. (Zinsfestung) wird jetzt veröffentlicht. Besonders wichtig ist die Bestimmung, daß die Rückzahlung von Hypotheken usw. durch Pfandbriefe bis Ende 1933 befristet ist und daß die Rückzahlung nur dann erfolgen kann, wenn die Hypotheken fällig werden. Bedeutend ist ferner, daß den Hypothekenbanken und den öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten ein Verwaltungskostenzuschlag gewährt worden ist, der bei Hypotheken bis zu 15.000 Mark 4 Prozent und bei Hypotheken, die diesen Betrag übersteigen, 2 Prozent jährlich beträgt. Bei den Sparkassenhypotheken beträgt der Verwaltungskostenzuschlag dagegen nur 1 Prozent, und die Versicherungsgesellschaften dürfen einen Verwaltungskostenzuschlag überhaupt nicht erheben. Ein Unterschied zwischen Tilgungs- und Fälligkeitshypotheken wird nicht gemacht.

Den Kreditinstituten wird ferner die Erhebung eines Disagiozuschlages in den Fällen gestattet, in denen sie nachweisen können, daß sie einen Teil des Disagios, das bei der Vergütung der Pfandbriefe entstanden ist, selbst getragen haben. Weiterhin finden sich u. a. in der Verordnung Bestimmungen hinsichtlich des Begriffs „kurz- und langfristiger Kredit“ und hinsichtlich des Begriffs „Auslandsanleihen“. Unter anderem ist festzustellen, daß eine Anleihe, die an einer deutschen Börse gehandelt wird, niemals unter den Begriff „Auslandsanleihen“ fällt.

Wie die Posttarife gesenkt werden sollen.

Unzulänglicher Preisabbau.
Der Verwaltungsrat der Reichspost wird am Mittwoch zusammentreten, um über die Tarifsenkungen zu beraten, die von der Reichspost vorgenommen werden sollen. Diese Senkung der Posttarife wird die Senkung sein, allerdings sehr unterschiedlich, falls die Pläne der Reichspost von dem Verwaltungsrat bekräftigt werden. Briefe und Postkarten sollen jedenfalls von der Senkung nicht betroffen werden, ebenfalls nicht der Geldverkehr. Dagegen soll eine kleine Senkung das Verlo für Drucksachen, die Telefon- und Telegrammgebühren sowie der Paketverrechnung sein. Von dieser Senkung dürften im wesentlichen nur Großbetriebe einen Vorteil haben, während der

Der Bezugspreis

für die Annaburger Zeitung beträgt ab 1. Januar 1932

RM. 1.10 je Monat.

Für die Postbezieher tritt die Ermäßigung erst am 1. Februar 1932 in Kraft, da die Abonnementgelder bereits durch die Post eingezogen sind.

keine Kunde der Reichspost kann von ihr betroffen werden wird. Im Telephonverkehr soll das Gespräch von zehn auf neun Minuten gekürzt werden, ferner soll eine kleine Ermäßigung von Nebenstellenanlagen eintreten; die stark beleuchtete Grundgebäude soll allerdings beibehalten.

Der Reichsverband der Fernsprecheinrichtungen in Deutschland hat an den Vermittlungsrat der Deutschen Reichspost nochmals eine Eingabe gemacht, in der dringend die Entzung der Posttarife gefordert wird, da alle Waren postfällig erheblich vorbelastet seien, so daß durch eine Entzung der Posttarife auch die von der Regierung geforderte Preissteigerung für Waren unterstützt werden würde.

Naumburg am Heiligabend.

Am Weihnachtshelligabend ist in dem Zweiggeschäft der Tabakwarenfirma Köler u. Wolff in Berlin, Wobren, Ecke Mauertstraße, der 66 Jahre alte Zweiggeschäftsführer Gustav Stüb er erschossen und betäubt worden. Zur Tat wurde eine Wistole, Kaliber 6,35, benutzt. Es fehlt ein Gelbbetrag von etwa 300 Mark. Der Naumburger ist kurz nach Geschäftsschluß, 18 Uhr, ausgespart worden. Die Tat wurde erst am 1. Weihnachtstag vormittags entdeckt. Der Berliner Polizeipräsident hat, ebenso wie die Firma, eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Ämtlicher Teil.

Polizeiverordnung

über das Befahren der Landstraßen.

Auf Grund des § 25 Abs. 3 und 4 und des § 33 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Preussische Gesetz-Sammlung S. 77) in Verbindung mit § 30 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 15. Juli 1930 (Reichsgesetzblatt S. 276) wird mit Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Sachsen folgendes verordnet:

§ 1. Innerhalb der Provinz Sachsen wird das Befahren der Sommerwege der Provinzialstraßen, Sommerwege der Chaussees des Grundbesitzes Fürst Stolberg-Wernigerode und Sommerwege der Kreisstraßen für Lastkraftwagen, Dampfplüge, Straßenlokomotiven, Zugmaschinen und Dampfzügen, beladenes Lastfahrzeug, und für Personentransportwagen, die schneller als 20 km fahren, verboten.

§ 2. Für die Beförderung von Dampfplügen und für den Verkehr mit Straßenlokomotiven und solchen Zugmaschinen ohne Güterabraum, deren betriebstüchtiges Eigengewicht 9 t übersteigt, auf Chaussees ist die vorangige Erlaubnis des Landrats, in Städten (Stadtteilen und freisangehörigen Stadtgemeinden) der Dispositivbehörde erforderlich.

§ 3. Der Landrat, in Städten (Stadtteilen und freisangehörigen Stadtgemeinden) die Ortspolizeibehörde, kann bei oder nach der Erteilung der Erlaubnis bestimmte Vorschriften erlassen für das Befahren einzelner Straßen, Durchlässe und anderer Bauwerke, bei denen besondere Vorsichtsmaßregeln erforderlich sind, sowie auch sonstige Anordnungen im polizeilichen Interesse treffen.

§ 4. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, daß mindestens 24 Stunden vor dem Befahren eines Fahrzeuges der im § 2 genannten Art dem zuständigen Wegerechtsverwaltungsbeamten (Chausseeaufseher) unter Vorlegung der erteilten Fahrerlaubnis Anzeige gemacht wird.

§ 5. Für das Befahren von Leberwegen über Eisenbahnen in Schienenhöhe durch Fahrzeuge im Sinne des § 2 gelten folgende Vorschriften:

- a) Für jede Beförderung besteht die Angelegenheit an die Eisenbahnverwaltung.
- b) Die Anzeige ist mindestens 3 Stunden vor dem Befahren beschränkter Lebergänge und mindestens 6 Stunden vor dem Befahren unbeschränkter Lebergänge bei dem zuständigen Bahnmeister zu erstatten. Ist der Sitz der Bahnmeistererei nicht bekannt, so kann die Anzeige auch durch Vermittlung der nächstgelegenen Eisenbahnstation geschehen.
- c) In der Anzeige ist unter Mitteilung der Anschrift des Angelegenheitlichen anzugeben, zu welcher Zeit, wo oft und in welchen Fahrzeugen der genau zu bestimmende Leberweg von einem Fahrzeug der angegebenen Art befahren werden soll.
- d) Von dem Transportführer ist auf den Leberwegen durch hölzerne oder eiserne Unterlagen Vorkehrung zu treffen, daß eine Beschädigung der Eisenbahnanlagen verhindert wird.

§ 6. Die Fahrzeuge der im § 2 genannten Art müssen verkehrsicher und insbesondere so gebaut, eingerichtet und ausgerüstet sein, daß Feuers- und Explosionsgefahr sowie jede vermeidbare Belästigung von Personen und Gefährdung von Fahrzeugen durch Geräusch, Rauch, Dampf oder üblen Geruch ausgeschlossen ist.

Die Breite der Fahrzeuge darf 3 m nicht überschreiten.

An jeder Lokomotive muß ihr Gewicht angegeben sein. Der Druck auf 1 cm Flächenbreite darf 150 kg nicht überschreiten.

Diagonal geriefelte Mädfreifen sind nur zulässig, wenn die aufgenieteten Nalgen höchstens 20 mm stark und so angebracht sind, daß sie in der Breite von mindestens 20 cm dem als völlig ebenen und fest gedachten Boden gleichmäßig berühren.

§ 7. Zwei hintereinander fahrende Lokomotiven dürfen nicht Spur halten. Das Anhängen von mehr als zwei Fahrzeugen oder Geräten ist verboten. Ausnahmisse kann von der zur Erteilung der Fahrerlaubnis zuständigen Behörde (§ 2) für bestimmte Chausseestrecken die Erlaubnis zum Anhängen von drei Fahrzeugen oder Geräten erteilt werden.

§ 8. Die Fahrgeschwindigkeit von Fahrzeugen im Sinne des § 2 darf 6 km in der Stunde nicht überschreiten.

Der Transport muß für den übrigen Verkehr sozial Raum lassen, als möglich ist. Bei Annäherung von Truppen der Wehrmacht, von geschlossenen Polizeikörpern, von größeren Aufzügen oder von Viehherden muß angehalten werden. Dasselbe gilt, wenn die Bedienungsmannschaft bemerkt oder durch Zuruf oder Zeichen darauf aufmerksam gemacht wird, daß durch den Transport die Gefahr des Scheiterns von Tieren herbeigeführt wird.

§ 9. Die Fahrgeschwindigkeit der vorgenannten Fahrzeuge ist jederzeit so einzurichten, daß Unfälle und Verkehrsstörungen vermieden werden und daß der Fahrer in der Lage bleibt, unter allen Umständen seinen Verpflichtungen Genüge zu leisten.

§ 10. Zur Bedienung eines Transportes müssen bei einer Lokomotive drei Personen vorhanden sein, von denen eine dem Transport vorausgeht und nötigenfalls den dem Transport folgenden Pferdegespannen Weisung erteilen muß. Im übrigen müssen zur Bedienung bei jedem Fahrzeug der im § 2 genannten Art mindestens zwei Personen vorhanden sein.

§ 11. Der Führer ist dafür verantwortlich, daß das Fahrzeug im Sinne des § 2 der Verordnung sich in verkehrssicherem Zustande befindet. Er hat sich vor der Fahrt von dem Zustand des Fahrzeuges zu überzeugen. Er ist ferner zu besonderer Vorsicht in der Leitung und Bedienung seines Fahrzeuges verpflichtet. Er darf von dem Fahrzeug nicht absteigen, solange es in Bewegung ist, und darf sich nicht von ihm entfernen, solange die Maschine oder der Motor läuft.

§ 12. Das Öffnen etwa vorhandener Auspuffklappen ist verboten.

§ 13. Bei Fahrzeugen mit Dampftrieb ist die Benutzung der Dampftriefen verboten.

Der Dampfdruck darf nicht so hoch gespannt werden, daß die Sicherheitsventile abblähen.

Die Anzeiger von Geschwindigkeit, welche Pferde reiten, fahren oder führen, dürfen die Aufmerksamkeit nicht ablenken werden.

Die Achsen der Fahrzeuge müssen gegen das Herausfallen von Brennstoffen genügend gesichert sein und dürfen während der Fahrt in der Nähe von Gebäuden und Waldungen nicht entleert werden.

§ 14. Der Verkehr der Fahrzeuge im Sinne des § 2 ist in der Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang untersagt. Ausnahmisse kann der Richter für bestimmte Fälle unter der Bedingung gestattet werden, daß sowohl die Fahrzeuge wie die zugehörigen Anhänger mit hellbrennenden roten Laternen versehen sind, welche an dem Fahrzeug vorn und am letzten Anhänger des Zuges hinten angebracht werden.

§ 15. Die Benutzung der Fahrzeuge im Sinne des § 2 zum Antrieb von Arbeitsmaschinen und der Dampftriefen ist außerhalb geschlossener Gehöfte in unmittelbarer Nähe von Chaussees und anderen öffentlichen Wegen, sofern die Entfernung weniger als 25 m beträgt, nur unter folgenden Bedingungen gestattet:

- a) auf Chaussees oder auf dem Wege ist eine Person aufzustellen zur Hilfeleistung beim Vorbeikommen mit Pferden oder Vieh,
- b) auf Zuruf oder Zeichen dieser Person oder einer vorbeikommenden Person, welche Pferde führt, fährt oder reitet oder Vieh treibt, ist der Betrieb anzuhalten und namenslich der Gebrauch der Dampftriefen zu vermeiden.

§ 16. Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird hiermit die Festsetzung eines Zwangsgeldes in Höhe bis zu 150 Reichsmark, im Nichtbefolgungsfalle die Festsetzung einer Zwangshaft bis zu zwei Wochen angedroht.

§ 17. Durch die Erteilung der Erlaubnis wird die Verpflichtung des Unternehmers, für allen Schaden aufzukommen, welcher durch den Verkehr dem Chausseeunterhaltungsamt oder einem anderen verursacht wird, und das Recht des Unterhaltungsamtes, zur Sicherung seiner eigenen Schadensersatzansprüche die Bestellung einer angemessenen Sicherheit zu verlangen, nicht berührt.

§ 18. Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 1930 außer Kraft. Mit dem Inkrafttreten werden folgende Polizeiverordnungen aufgehoben:

- 1. die Polizeiverordnung betreffend die Beförderung von Dampfplügen auf Chaussees, sowie den Betrieb von Dampfplügen in der Nähe von Chaussees und anderen öffentlichen Wegen, vom 4. Februar 1909 (Amtsblatt der Regierung in Magdeburg S. 90, in Merseburg S. 78, in Erfurt S. 39) nebst den Nachträgen vom 29. Juli 1916 (Amtsblatt der Regierung in Magdeburg S. 322, in Merseburg S. 234 und in Erfurt S. 316), 23. Dezember 1916 (Amtsblatt der Regierung in Magdeburg 1917 S. 9, in Merseburg 1917 S. 13 und in Erfurt 1917 S. 37) und 19. Februar 1917 (Amtsblatt der Regierung in Magdeburg S. 77, in Merseburg S. 58 und in Erfurt S. 95).
- 2. die Polizeiverordnung betreffend den Verkehr mit Straßenlokomotiven und Zugmaschinen auf Chaussees und ihre Benutzung zum Antrieb von Arbeitsmaschinen in der Nähe von Chaussees und anderen öffentlichen Wegen, vom 27. Mai 1916 (Amtsblatt der Regierung in Magdeburg S. 226, in Merseburg S. 177 und in Erfurt S. 218) und
- 3. die Polizeiverordnung über das Befahren der Sommerwege vom 3. Juni 1930 (Amtsblatt der Regierung in Magdeburg S. 127, in Merseburg S. 120 und in Erfurt S. 31).

Magdeburg, den 30. Oktober 1931.
Der Oberpräsident der Provinz Sachsen,
Dr. Fald.
Veröffentlicht!
Torgau, den 8. Dezember 1931.
Der Landrat, Wehr.

Veröffentlicht! Annaburg, den 29. Dezember 1931.
Der Amtsvorsteher.

1. Nachtrag zur Biersteuerordnung der Landgemeinde Annaburg.

Auf Grund des 2. Abschnitts §§ 1 und 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Befreiung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse vom 26. Juli 1930 (RGBl. I Seite 311), der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des Preussischen Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (RGBl. S. 152), der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung der Wahrung der Länder und Gemeinden vom 24. August 1931 (RGBl. I Seite 453) und des § 1 des 1. Kapitels vom oierten Teil der dazu erlassenen Preussischen Durchführungsbestimmung vom 12. September 1931 (Pr.G.S. S. 179) wird für die Gemeinde Annaburg folgendes verordnet:

§ 1. Nachtrag zur Biersteuerordnung der Landgemeinde Annaburg vom 24. Juni 1931 erlassen:

§ 2. Der § 2 der Biersteuerordnung vom 24. Juni 1931 wird wie folgt geändert:

Die Biersteuer beträgt bei

Einschäbier	5.— RM
Schäbier	7.50 RM
Hollbier	10.— RM
Starbier	15.— RM

für je einen Hektoliter.

§ 3. Im § 4 Absatz 1 wird hinter b) eingeschaltet: „c) Bier, das von Brauereien an ihre Angestellten und Arbeiter an Ort und Stelle als Hausbrut abgegeben wird, soweit es auch von der Reichsbiersteuer befreit ist.“

§ 4. Dieser Nachtrag tritt mit dem ersten Tage des seine Veröffentlichung folgenden Kalendermonats in Kraft. Annaburg (Bez. Halle), den 16. Dezember 1931.

(Siegel.) Der Gemeindevorstand,
Henze, Rietzdorf, Jäger.

Beschluß.
Vorstehender Nachtrag zur Biersteuerordnung der Gemeinde Annaburg wird hiermit auf Grund der §§ 18 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 genehmigt. Torgau, den 21. Dezember 1931.
(Siegel.) Der Kreisaußschuß, Wehr.

Betr. Inventur- und Saisonverkaufe.

Auf Grund des § 9 Abs. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (RGBl. S. 499) bestimme ich hiermit für den Regierungsbezirk Merseburg nach Anhörung der zuständigen gesetzlichen Gewerbe- und Handelsvertretungen folgendes:

- 1) Der Beginn des kommenden Inventur- und Saisonverkaufs wird vom 6. Januar auf den 4. Januar 1932 verlegt. Im übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen meiner Bekanntmachung vom 5. Oktober 1910 (Reg. Amtsblatt 1910 Seite 334) in der Fassung der

Ab 1. Jan.

Lanella MARGARINE

1 lb 70 63 ¢
1/2 lb 35 32 ¢

PALMIN

1 lb 70 63 ¢
1/2 lb 35 32 ¢

Bekanntmachung vom 13. Dezember 1930 (Reg. Amtsblatt 1930 Seite 268).
2) Diese Bestimmung tritt sofort in Kraft.
Merseburg, den 19. Dezember 1931.
Der Regierungspräsident.
Veröffentlichung!
Torgau, den 22. Dezember 1931.
Der Landrat.
Veröffentlichung!
Annaburg, den 29. Dezember 1931.
Der Amts-Vorsteher.

Bekanntmachung.
Die Büros der Gemeinde- und Amtsverwaltung, des Landesamtes sowie der Gemeindefasse und Spargasse werden am **Donnerstag, den 31. Dezember 1931, um 13 Uhr geschlossen.**
Annaburg, den 29. Dezember 1931.
Der Gemeinde-Vorstand.

Locales und Provinzielles.
— **Kentensablung.** Die Unfall- und Invalidenrenten für Januar 1932 werden schon am 31. Dezember 1931, vormittags beim hiesigen Postamt ausgezahlt.
* **Annaburg.** Der vom Theaterklub „Thalia“ am 1. Weihnachtstag veranstaltete Ehetrauertag hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Das Melodram „Fröhliche Weihnacht“ vorgetragen von Fräulein Kaiser, welches auf alle Besucher einen tiefen Eindruck machte und der Vortragenden reichen Beifall eintrug, leitete den Abend ein. Hierauf folgten das Lustspiel: „Eingeschneit“ oder „Die verhängnisvolle Hohensteiner“ von Robert Dornow, die Mitwirkenden haben sich alle Mühe ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Besonders gefiel der Wirt Schneep verformt durch Herrn Malische, der Kellerjunge Julius, Herr Dörre und Stationsvorsteher Schime, Herr Kuhich. Ferner seien noch erwähnt Herr Sere als Freier von Krotzig, Hilbe seine Frau, Hil. Müller, Hugo von Eltern, Herr Weper, Thea von Wüller, Fritz Arnold, welche ihre Rollen musterhaft spielten. Der Darsteller des Generalmajor konnte nicht gefallen, er gab sich nicht als alter Soldat, sondern mehr als polnischer Jude. Das Spiel nahm einen guten Verlauf. Die viele Mühe der Mitwirkenden wurde durch reichen Beifall belohnt. Die Aufführungen wurden durch Konzerte der Hohensteiner Kapelle umrahmt. Nach dem Theater fand ein Ball statt, welcher die Besucher noch einige Stunden in stöhlicher Stimmung zusammenhielt.
Torgau, 22. Dezbr. (Im Dienst gestorben) Beim Einladen von Patelen in den Eilgutiersgr, der abends um

9 Uhr 50 Minuten von Torgau in Richtung Falkenberg abfuhr, stürzte gestern der 51 Jahre alte Oberpostkaffner Karl Schälze aus Torgau plötzlich mit einem Schrei zu Boden. Der Arzt konnte nur noch den sofort eingetretenen Tod infolge Gehirnschlags feststellen.
Dubro. (Hindenburg als Pate.) Am zweiten Feiertag fand die Taufe des achten Kindes des Feilvers Paul Wischer, hiersehl, statt, bei dem der Reichspräsident von Hindenburg die Patenschaft übernommen hat. Eine diesbezügliche Urkunde und ein Patengeschild ist den Eltern übermittelt worden.

Jüterbog. Stilllegung des Personenbetriebs der Kreisbahn. Der Personenbetrieb auf der Jüterboger Kreisbahn wird nunmehr zum 20. Januar endgültig stillgelegt. Am 1. Januar wird bereits der Autobusverkehr auf den Strecken Jüterbog-Dahme und Ludenwalde-Dahme aufgenommen. Der Güterverkehr auf der Kreisbahn wird fortgeführt.
Balkenried. (Unterführungsempfänger verschweigt Nebenverdienst.) Ein Arbeitloser halte neben der Erwerbslosenunterstützung noch einen Nebenverdienst von 200 RM. bei freier Station gehabt, was er jedoch verschwiegen hatte. Er wurde vom Schöffengericht wegen Betrugs zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt und sofort abgeführt.

Wittichenau. Von der Götze Kriminalpolizei wurde der 42 Jahre alte Landwirt Nikolaus Woto in Wittichenau festgenommen, in dessen Wohnung innerhalb von vier Jahren vier Brände ausgebrochen waren. Die Kriminalpolizei überführte Woto, daß von diesen vier Bränden zwei von ihm selbst angelegt worden sind. Der Brandstifter wurde in das Gefängnis Jüterbog übergeführt.
Ziesar (St. Jerichow I), 22. Dezember. (Durch ein durchgehendes Geplapp geübt.) Die 23jährige Ehefrau Selma Gottschalk aus Schoppsdorf kam durch ein durchgehendes Geplapp um Leben. Sie war ihrem Mann gegenüber rüdemächtig in den Worten zu bringen. Die Pferde, die von der Frau am Zaun geführt wurden, wurden scheinbar über sie hinweg. Kurze Zeit darauf trat der Tod ein.
Sübars. (Ehe- und Eifersuchtsdrama.) Am Mittwoch war in der einleinen Gegend des Krabades Sübars, eine junge Frau lebend aufgefunden worden. Zwei Augen hatten ihr Herz durchbohrt. Die Handtaische war ihr geraubt worden. Eilt am Freitag ist es gelungen, den Namen der Ermordeten festzustellen und die Tat aufzuklären. Es handelt sich um die 23 Jahre alte Frau Emma Remig, geb. Peteret, aus der Bellermannstraße 7. Als Mörder wurde ihr Mann, der 32 Jahre alte Max Remig ermittelt. Er hat seine Frau, die ihn wegen Mißhandlungen verlassen hat, aus Eifersucht getötet.

Kino-Schau.
— **Palast-Theater.** Was vorauszuhehen war, traf prompt ein. Das Palast-Theater war zu allen Vorstellungen mit „3 Tage Mittelreih“ völlig ausverkauft. Um die Bläse wurde direkt getritten. Schon eine geschlagene Stunde vor Beginn waren die meisten Plätze besetzt. Ein wahrer Rekord-Erfolg! Das Publikum selbst war die beste Bekanntschaft. Es war aufreizen, begeistert, es lobt veritas die tadellose Bild- und Tonregistrierung. Das Palast-Theater hat also mit der ersten Aufführung, wenn auch sehr kostspieligen Anlage, nur sich selbst den Beweis erbracht, daß das Beste gerade gut ist. Die reichsten Besucherzahlen dankten es. Der Film selbst war das Tagesgespräch und schon wird zu einer neuen Attade gelassen: „Leutnant warst Du einst bei den Husaren“, die zündende Volksoperette von Klotter. Und dazu mit Baby Christians, der diamanten, lebenswichtigen Künstlerin. Auch hier das militärische nur Vernunft, Hintergrund für die witzspielende Handlung. Zündende musikalische Schläger, zündende, blendend tontechnisch zu bewertende Gesänge. Ablesung, Humor, Heiterkeit, ein querschnittsreiches Publikum, das ist die Parole für einen erfolgreichen Tonfilm. Hier ist wieder alles beisammen, um für 2 Stunden von Herzen lachen zu können. Das Palast-Theater wird sich zum neuen Jahre ein höchst aufreizen Publikum erwerben.

Der ergreifende, hochinteressante und außerordentlich spannende Roman „Das Kind des Anderen“ erscheint neben zwei anderen hervorragenden Romanen in der Zeitschrift „Das Vaterhaus“, Jahrgang VIII. — Wegen der schönen Ausstattung, der entzündenden Bilder, guten Erzählungen und vielen praktischen Hinweisen für die Hausfrau, der reizenden Zugschleife „Für Jungen und Mädchen“, gilt das schöne Blatt, dort wo es bereits bekannt ist, als treuer Familienfreund. Aber in den Kreisen, wo man die Zeitschrift „Das Vaterhaus“ neu bestellt, wird sie sich bald ein warmes Publikum erobern. Der vorliegenden Nummer ist ein Prospekt mit Bestellkarte der Firma **Wfred Wagner, Dessau** (Anhalt) beigelegt, der besonderer Beachtung empfohlen ist.

Der erste Eindruck ist der beste! Schöne weiße, mit Chlorodont-Jahnsalbe behandelte Zähne verleihen jedem Gesicht einen eleganten Reiz. Jede 50 Tage. Versuch überzeugt. Sünden Sie sich vor minderwertigen, billigen Nachahmungen, denn für das Beste mußte man Sie besitzen, die Zähne, ist das Beste gerade gut genug.

Kirchliche Nachrichten.
Herr Gott, Du bist unsere Zuflucht für und für. Psalm 90, 1.
Annaburg. Donnerstag abend 6 Uhr: Silvestergottesdienst.
Am Neujahrstag 1932.
Annaburg. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst. Hr. Pf. Schrock.
Naundorf. 1/2 9 Uhr: Gottesdienst.
Purzien. Nachm. 1 Uhr: Gottesdienst.

Für die anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Gratulationen und Geschenke danken auch im Namen beider Eltern herzlichst
Erich Pfennig und Frau
Hildegard geb. Zscheige
Naundorf und Bethau, im Dezember 1931

Danksagung.
Zweifelsohne vom Grabe unseres lieben Vaters, des Rentmeisters
Gottlob Meyer
sagen wir für die Kranzspenden und das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank dem Herrn Pfarrer Schrock für seine zu Zeiten gebundenen Worte im Dienste und in der Gemüte. Bei der liebe Vater, ruhen wir ein „Ruheplatz“ in deine liebe Grube nach.
Die trauernden Hinterbliebenen
Familie Theodor Mehls.

Diebe und Schmerzen
schleichen sich meist nachts ein. Wer plötzlich von Schmerzen überfallen wird, ist oft ratlos.
Hilfe bringt CARMOL
Daher muß man Carmol stets im Hause haben. Carmol lindert Schmerzen bei Hexenschuss, Rheuma, Gicht, Krampfen Kopf- und Zahnschmerzen. — Wohl!
Carmol tut wohl!
Apothekeschwarz

Achtung! Achtung!
Damen und Herren, welche gewillt sind, an einem **Rotkreuz-Kursus** über: **Erste Hilfe, Krankenpflege und Krankenbesorgung** teilzunehmen, werden gebeten, sich am **Mittwoch, d. 30. Dezbr., abends 8 Uhr** im Unterrichtsraum vom „**Roten Kreuz**“ (Worberstraße) zu melden. Auch Jugendliche im Alter von 14 Jahren können an dem Kursus teilnehmen. Der Vorstand.

Kaffeefiltrierpapier „Melitta“
(geschnitten, in Kartonpackung), empfiehlt
Herm. Steinbeiß, Papierhandlung.

Oberförsterei Annaburg.
Brennholzverkauf öffentl. meistbietend am **Donnerstag, den 7. Januar, vorm. 10 Uhr** im „**Waldschlößchen**“ in Annaburg.
Försterei **Kreuz**, Jag. 30 = Rtl. 380 rm Scheit; Ganze Försterei: 750 rm Scheit, 420 rm Knüppel.
Försterei **Brude**, Ganze Försterei: Rtl. = 31 rm Scheit, 120 rm Knüppel.
Försterei **Eigenhaide**, Jag. 115, 116, 130 = Rtl. 100 rm Scheit, 840 rm Knüppel.
Försterei **Annaburg**, Jag. 110 = Rtl. 150 rm Scheit, 15 rm Knüppel, 80 rm Reis IV. Aenderungen vorbehalten.

Oberförsterei Annaburg.
Langnuthholzverkauf am **Montag, den 11. Januar vorm. 10 1/2 Uhr** im „**Waldschlößchen**“ in Annaburg, öffentl. meistbietend aus Jagd 30 c und 135. Näheres siehe „Holzmarkt“.

Neue Fett-Heringe
gefüllt, 10 Stück nur **42 Pf.**, empfiehlt
J. Kählig's Nachf.
Inh.: Martha Müller, Mühlentstr. 40.

Für Silvester und Neujahr
Empfehle mein reichhaltiges altes Lager in sämtlichen
Spirituosen
sowie **Rotwein, Weißwein**
Johannisbeerwein
Weinbrand u. Weinbrand-Verschnitt, Jamaika-Rum
Jamaika-Rum-Verschnitt
Nordhäuser und sämtl. **Liköre**

ferner gute alte
Qualitäts-Zigarren
in allen Preislagen!
Sirma Th. Schünke Nachf.

Polizeiliche An- und Abmeldescheine
sind vorräthig in der Buchdruckerei S. Steinbeiß.

Zum Silvester!
Wir verzapfen in dieser Woche einen hochfeinen
Spanischen Rotwein
vorzüglich geeignet als Glühwein **1.25**
Alter nur
und einen schönen blumigen
1930er Liebfraumilch
angenehmer Tisch- u. Bowlenwein **1.25**
Alter nur

Außerdem empfehlen wir ständig vom Fass: **Zarragona, Erdbeer-, Johannisbeer-, Rhabarber-, Fruchtessig- u. Frankfurter Apfelwein** zu besonders billigen Preisen
In **Flaschenwein** unterhalten wir eine sehr reiche Auswahl und haben ebenfalls auch hierin sehr niedrig eingelegte Preise
Weinbrand-Verschnitt 1/2 Fl. o. 3.30 an
Jamaika-Rum-Verschnitt 1/2 Fl. o. 3.75 an
Lafel-Vikore in großer Auswahl
1/2 Flasche von 3.— an
Bataoia-Arat-Verschnitt und Glühpunsch in 1/2 und 1/2 Flaschen
sowie sämtliche **Spirituosen** los
Seringsalat, Fleischsalat, Mayonnaise, Kapern, Perlwedel, Senf- und Pfeffergurken
J. Kählig's Nachfolg.
Inh.: Martha Müller, Mühlentstr. 40
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins!

Die einfachste und zuverlässigste Form, seinen Geschäftsfreunden und Bekannten einen Glückwunsch zu entbieten, ist die
Neujahrsglückwunsch-Anzeige
durch die Setzung. Geben Sie uns bitte den Wert Ihrer Anzeige möglichst frühzeitig auf, damit wir genügend Zeit zur sorgfältigen Ausgestaltung derselben finden.
Annaburger Zeitung.

1 schöne geräumige
Wohnung
preiswert zu vermieten
L. Hofmann,
Torgauerstr. 20.

Schäferhund
ist zugelaufen
Sofortbreite 3.
Wachamer
Hofhund
gesucht. Angebote erbittet
Gut Heided.

Schlachtschweine,
framme Zerkel
zu verkaufen
Gut Heided.

Ferkel
verkauft
Förster, Mühle.

Handtasche
Sonntag Abend verlor, entweder vor meinem Hause oder auf dem Bahndamm Torgauer Straße. Gegen Belohnung abzugeben bei **Louis Hofmann.**

Mietsverträge
wieder vorräthig bei
Herm. Steinbeiß.
Limburger Schweizer Cementaler Käse
Zister
ff. Land-
empfeilt
J. G. Fritzsche.
Eintrittsblocks
Garderobenblocks
sind wieder vorräthig.
Herm. Steinbeiß.

Neujahrskarten in vielen schönen Mustern empfiehlt **H. Steinbeiß.**

Hildegard Bornmann
Otto Ködler

geben hiermit ihre Ver-
lobung bekannt

Annaburg, Weihnachten 1931

Margarete Pankrath
Alexander Zimmermann
Verlobte

Annaburg Bielefeld
Weihnachten 1931

Für die vielen Aufmerksamkeit und
Geschenke anlässlich unserer Silberhoch-
zeit danken wir herzlichst.

Wilhelm Dieze und Frau.
Annaburg, Weigste. 12.

Am 31. Dezember findet unser **Silvester-Vergnügen**

im Hotel „Waldschlößchen“ statt. Freunde
und Gönner sind hiermit herzlich eingeladen.

Radfahrer-Club 1900

Fußball-Club Annaburg.

Eintritt 50 Pf. Tanz frei! Kapelle Rohr.

Der Gesell. Maurer- u. Zimmererverein

zu Annaburg veranstaltet am 31. Dez. 1931
im Lokal „Goldener Ring“ des Herrn
Däumichen wieder nach alter Sitte sein

Silvester-Vergnügen.

Anfang 7 Uhr.

Zum Silvestervergnügen

des Arb.-Turnvereins „Jahn“
und der Fußball-Abtlg. „Vorwärts“
im „Bürgergarten“ sind alle Mitglieder
und geladenen Gäste herzlich willkommen.
Die Leitung.

Anfang 20 Uhr. Eintritt mit Tanz 50 Pf.

Anoden

in allen Größen und
Preislagen frisch ein-
getroffen

Martha Stein.



der Kaiser's Brust-Caramellen
ersehen Sie aus
den Packungen - Beutel
u. Dose - mit der Schutz-
marke „3 Tannen“. Die
hohe Wirksamkeit ist
durch 15000 beglaub.
Zeugnisse bewiesen.
Deshalb immer nur
die echten

**Kaiser's
Brust-Caramellen**
mit den 3 Tannen

Zu haben bei:
**Apotheke A. Schmorde,
Drogerie Otto Schwarz,
Theobald Schunke
Otto Riemann's Mtl.,
und wo Plakate sichtbar.**

Heute eingetroffen:

Fetthücklinge Pfd. **34** Pf.
Sprossen Pfd.-Kiste **38** Pf.

Pa. Bratheringe
2 Pfd.-Dose **68-62** und **58** Pf.

Gewürzgerichte, kleine, 1/4 Pfd. **15** Pf.
Senfgurten **15** Pf.

Wie immer:

5 Prozent Rabatt!

Außerdem erwarten wir morgen:

**Herings- und Fleisch-Salat,
Süßwetter-Weine.**

Bitte unsere spottbilligen Preise für diese Ar-
tikel zu beachten!

Hamburger Kaffeelager, Bernhard Riemann

Thams & Garfs

Niederlage Annaburg.

Drucksachen jeder Art

werden schnellstens angefertigt.
Herm. Steinbeiß, Buchdruckerei.

Für Silvester und Neujahr

empfehle ich zu weit herab-
gesetzten Preisen!

- Feiner alter Tarragona 1.40 Mk.
- Insel Santos 1.25
- Feiner alter Malaga 1.75
- Feiner alter Sherry 2.50
- Balencia-Sherry gold 3.50
- Vincho Salvador 4.-
- Feiner alter Malaga superieur 2.50
- Monte Alegre 3.-
- Pavillon de la Tour 2.50
- Artisan de France 4.-
- 1924er Haut Sauternes 2.75
- Edenlocher Berg 1.25
- Schlocher Kirchberg 2.25
- 1928er Viehfrauenmilch 3.25
- Montagne Catalogne 1.75

je Flasche ercl. Glas
Louis Hofmann, Annaburg

Palast-Theater

Anschließend an unseren großen Weihnachts-
erfolg, „3 Tage Mittelarekt“, bringen wir:

„Schloßer, Neujahr, Sonnabend und Sonntag“

An allen Tagen Beginn: pünktlich 8 1/2 Uhr:

**Mady Christians, Georg Alexander
Max Ehrlich, Gretl Theimer
Gustav Diesel, Lotte Spira, R. Ostermann, H. Picha**
in dem anerkannt erfolgreichsten Anfaßfilm,
der Tonfilm-Operette von **Reiter:**

„Leutnant warst Du einst bei den Husaren“

Die entzückende Ton-Operette. Mady Christians und
Georg Alexander singen entzückende Melodien. Unsere
Besucher finden wieder zwei Stunden ausgieblicher
Belustigung. Jedenfalls, höchstgenießbar jede Szene, das Publikum
wird zu andauerndem Gelächter genötigt. Das u.:

Mice und ihr Stahlroh!

„Wie eine Kaimauer entsteht“
Besorgen Sie sich rechtzeitig Plätze! Benutzen Sie die
nummerierten Karten im Vorverkauf!

Allen meinen werten Kinobesuchern

die besten Wünsche zum neuen Jahre

**Arbeit-, Rad- und Kraft-
fahrerband Solidarität**
Ortsgruppe Annaburg

Am 31. Dezember im Lokal „Neue Welt“:

Gr. Silvester-Ball.

Hierzu wird jeder herzlichst eingeladen.
Eintritt 50 Pf. Tanz frei

Anfang 7 Uhr. Die Leitung.

Für Silvester und Neujahr

empfehle zu günstigen Preisen in bester Qualität:

Gutgepflegte Weine

eigener Fabrikat!

Weißweine

- 1930er Oppenheimer 1.- Mk.
- 1928er Trarheimer Kalmi 1.20
- 1927er Döbelsfelder Goldmorgen 1.60
- 1928er Mittlerer Geißberg 1.70
- 1924er Mommenheimer 1.80
- 1926er Liebtraumilch 1.80
- 1921er Sprendlinger Langhölle 2.20

Rotweine

- 1929er Pedera Montagne 1.- Mk.
- 1921er Dominia Cistella 1.50
- 1926er Cotes de France Bordeaux 2.-
- 1926er Beaujolais (Burgunder) 2.60

Süßweine

- Tarragona extra Edelwein 1.40 Mk.
- Santa Ernestina, weiß 1.50
- Malaga, alt 2.-
- Sherry Gold 2.80
- Madeira 3.-
- Portwein, alt, Original Douro 2.70

Krankenwein

- Vinum dulce selettum 2.50 Mk.
- Vinum dulce selettum 1/2 Flasche 1.35
- Johannisbeerwein 0.64
- Stachelbeerwein 0.64
- Apfelwein, Auslese 0.48
- Eider, süß 0.80

Fruchtsaft

- Bürgergold 2.25 Mk.

Sekt von Köß & Förster

- Wappen m. Steuer 5.25
- Kottäppchen m. Steuer 6.50
- Kottäppchen 1/2 Flasche 3.75
- Cabinet 7.25
- Cabinet 1/2 Flasche 4.25

Unsere guten Liköre

- Nordhäuser, 35 % aus 1/2 Fl. 1/2 Fl.
- bestem Weinspirit 2.75 Mk.
- Rumverschnitt, 40 % 3.85 2.- Mk.
- Jamaika-Rum-
verschnitt, la 45 % 4.85 2.50

- Batavia-Arabererschnitt, 4.85 2.50 Mk.
- 48 %
- Boonekamp, J. G. Fr. edier 6.60 3.50
- Pfefferminz, Abteiflor, Rummel, Ingwer
- Stonsdorfer, Bergamottebirnen, 36-40 %
- Sherry-Brandy, Rurfschlücker
- Magenbitterlikör 3.85 2.- Mk.
- Steinhäger, Schilke 7.- Mk.
- Steinhäger, Niederfläder 6.- Mk.
- Weinbrandverschnitt, 38 % 3.50 2.-
- Weinbrand *** 4.50 2.50
- Getreideforn, weiß 3.75 Mk.

- Heine-Würstchen 3 Paar i. 2er-Dof. 0.85 Mk.
- Heine-Würstchen 5 Paar i. 4er-Dofe 1.60
- Heine-Wurst 15 Stück 4.25
- Brabanter Sardellen 26er 1/4 Pfd. 0.45
- Edel-Kaviar großkömig in Dosen
- zu 1.90, 1.15, 0.65
- Ananas in Dosen zu 1.50, 0.90
- Pa. saure Gurken, Gewürzgurten, Senf-
und Delikatessgurten
- Fleischsalat, Majonaisse, Kapern, Perl-
zwiebeln, Krebsnagen, Krebepulver

- Höchste Ergiebigkeit und kräftiges Aroma
- tengeheuten meine selbstgerösteten Kaffees
- Beste Java Mischung statt 1.- Mk. 0.95 Mk.
- Beste Hotelmischung „0.90 Mk. 0.85
- Perlkaffee Guatemalamilch, statt 0.80 Mk. 0.70
- Santos statt 0.60 Mk. 0.50

Gut abgelagerte Cigarren

in 5er, 10er, 20er, 25er und 50er Geschenkpäckchen,
sowie Zigaretten, Tabak u. Tabak-
preisen (Brünerpreisen) in allen Preislagen

Konserven

in bester Qualität und stammer Packung!

- Schnittbohnen 2 Pfd.-Dose 0.48 Mk.
- Erbsen 2 Pfd.-Dose 0.75
- Karotten, gewürfelt 2 Pfd.-Dose 0.40
- Gemisch. Gemüse 2 Pfd.-Dose v. 0.52 Mk. an
- Pflaumen 2 Pfd.-Dose 0.93 Mk.
- Schattenmorellen 2 Pfd.-Dose 1.25
- Gemischte Früchte 2 Pfd.-Dose 2.-
- Apfelmus 2 Pfd.-Dose 0.85
- Reineclauden 2 Pfd.-Dose 1.10
- Erdbeeren 2 Pfd.-Dose 1.50

Alle Konserven auch in Pfund-Dosen

Briefordner
Schnellhefter
Stempelfarben
Stempelkissen
Durchschlag- und
Kohlepapier
zu haben bei
Herm. Steinbeiß
Papierhandlung.

Solvolith

vorzüglichste Zahnpasta
das Beste zur Mund-
erhaltung der Zähne!
Zahnärztlich empfohlen.

Zu haben bei:
J. G. Fritzsche

**Stigias, Gift-
u. Rheumatismus-
Kranken**
teile ich gern geg. 15 Pfg.
Rückporto losst kostent-
frei mit, wie ich vor
Jahren von meinem
schweren Stigias- und
Rheumatiden in ganz
kurzer Zeit befreit wurde.
**J. Stieling, Kantinen-
wäiter, Frankfurt/Oder
284, Lindenstraße 6**



Harzer Käse
Harzer Kochkäse
Tilsiter
Schweizer Käse
Limburger
sowie ff. Land- und
Molkereibutter
empfiehlt
Fa. Th. Schunke Nachf.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß Annaburg

Das Ergebnis von Basel

Eingung in Basel.

Das Gutachten wird unterzeichnet. Die privaten Besprechungen des Sonderausschusses sind zu Ende gegangen. Dr. Wechsungen teilte gleich nach der Sitzung den deutschen Pressevertretern mit, daß, soeben die vollständige Eingung erfolgt ist. Das Gutachten ist angenommen und wird heute abend unterzeichnet.

Wie verlautet, ist der Streitpunkt hinsichtlich der Tribute so gelöst worden, daß im Kapitel 4 zum Ausdruck gebracht wird, daß nach Ansicht der Mehrheit des Ausschusses die Reparationen die Weltkrise zu einer dauernden machen.

Die französische Abordnung macht sich aber diese These nicht zu eigen.

Wie von deutscher Seite mitgeteilt wird, ist die Eingung dadurch ermöglicht worden, daß „von allen Seiten gewisse Zugeständnisse gemacht wurden“.

Unterzeichnung des Baseler Gutachtens.

Das Gutachten des Sonderausschusses der V33 wurde noch im Laufe der Nacht von sämtlichen Abordnungen unterzeichnet. Es soll soeben nach Fertigstellung des deutschen, französischen und italienischen Textes den Regierungen überreicht werden. Der Zusammentritt der sonstigen Regierungen, darunter die der Vereinigten Staaten, wird Mitte Januar erwartet. Als Tagungsort wurde in Amsterdam oder Luzern genannt.

Der Bericht, der 24 Seiten umfaßt und dem zahlreiche Anlagen über die Arbeiten der Unterausschüsse, den Reichshausrat und die Reichsbahn angehängt sind, stellt im großen und ganzen ein positives und sicheres Ergebnis wochenlangem außerordentlich schwieriger Kämpfe, in denen an die deutschen Vertreter die allergrößten Anstrengungen gestellt wurden.

Dem französischen Standpunkt ist insofern Rechnung getragen, als in den Schlussfolgerungen darauf hingewiesen wird, daß eine vollständige Befreiung Deutschlands für das Gläubigerland (somit für Frankreich) eine „saum zu tragende Last darstellen würde“.

Die Auffassung in Berlin:

Der Young-Plan aus den Angeln gehoben!

An amtlicher Berliner Stelle äußert man sich zurzeit noch nicht über das inzwischen bekanntgewordene Gutachten des V33-Ausschusses. In politischen Kreisen glaubt man jedoch immerhin feststellen zu können, daß man in Basel sehr richtig die deutschen Tribute als den eigentlichen

Wenruhmigkeitsfaktor in der Welt erkannt habe. Deutlich sei ferner die Unmöglichkeit herausgehoben worden, in den Mitteln des Young-Planes und in Rahmen dieser Maßnahme der ungeheuren Krise zu Leibe gehen zu können. Deshalb erhebt der dringende Appell des Ausschusses an die Regierungen

unverzüglich zur Entscheidung

zu kommen, im Zusammenhang mit dem Hinweis, daß die bisherigen Schwierigkeiten bereits die Vorbereitungen weiterer Katastrophen seien, besonders wertvoll, zumal das Gutachten einstimmig angenommen und von seiner Seite ein Vorbehalt gefunden wurde.

Sichtlich ist damit der Young-Plan, auf den sich Frankreich so hartnäckig verließ,

aus den Angeln gehoben.

Mit Befriedigung stellt man in politischen Kreisen weiter fest, daß die Bemühungen der Reichsregierung zur Sicherung der Währung, der Wirtschaft und der Finanzen in Basel vollumfänglich anerkannt worden seien.

Es wird nun Aufgabe der Regierungskonferenz sein müssen, auch die einzig möglichen Schlussfolgerungen aus diesem Gutachten zu ziehen.

Das Gutachten des Tributausschusses.

Das Gutachten des Sonderausschusses gibt in Kapitel I zunächst einen Überblick über die gegenwärtige Lage und befaßt sich im Kapitel II mit den Ursachen, im Kapitel III mit den Maßnahmen der deutschen Regierung. Es kommt dann im Kapitel IV zu folgenden Schlussfolgerungen:

Es steht fest, daß Deutschland den aufschiebenden Teil der Jahresraten nach Ablauf des Hoover-Jahres nicht zu transferieren vermöge. Der Ausschuh weist in diesem auf die beispiellose Schwere der Krise hin, deren Ursache die ungewöhnlich kurze „Verfallfrist“ übersteigt, die der Neue Plan ins Auge faßt. Der Neue Plan ging von der ständigen Ausdehnung des Welthandels aus, innerhalb deren die Reparationszahlungen ein Faktor von abnehmbarer Bedeutung werden würden.

Zusätzlich ist das Gegenteil eingetreten.

Nicht nur ist der Umfang des Welthandels zusammengekrumpft, sondern das außerordentliche Fallen des Goldpreises hat die tatsächlichen Werten der deutschen Jahresraten, wie alle in Gold festgelegten Zahlungen, um 40 Prozent erhöht.

Das deutsche Problem, das im weitem Maße die Ursache für die steigende finanzielle Lähmung der Welt ist, erschließt sich gemeinlich als Handel, das nur von den Regierungen ausgehen kann. Das Problem hat weltweite Bedeutung, und es muß in viel weiteferen Maßstabe als dem durch Deutschlands Lage allein gegebenen behandelt werden.

Der zwiggen-Ausschuh hat bereits im August eine außerordentlich ernste Warnung ausgesprochen. Die Ereignisse werten nicht. Die Krise hat gewaltige Dimensionen angenommen. Wenn nichts geschieht, werden die eingetretenen Schwierigkeiten

Vorbereitungen weiterer Katastrophen sein. Durch die Minderungen des wirtschaftlichen Lebens auf die politische Lage und umgekehrt wird die allgemeine Lage noch mehr verzerrt. Bei diesen verwickelten Problemen müssen von den Regierungen die Tatsachen beachtet werden, die der wirtschaftlichen Lage entsprechend nur auf wirtschaftlichen Gesetzen behandelt werden können.

Gewisse Betrachtungen erscheinen dem Ausschuh von größter Wichtigkeit. Transferierungen von einem Land in einem Umfang, der die Zahlungsbilanz erschüttert, müssen das augenblickliche Chaos noch verschärfen. Die Befreiung eines Schuldnerlandes von einer untraglichen Last würde möglicherweise die Last auf ein Gläubigerland abwälzen, das in seiner Eigenschaft als Schuldner seinerseits nicht in der Lage ist, die Last zu tragen.

Der einzige Schritt von Dauer, der das Vertrauen wiederherstellen kann, ist die

Anpassung aller zwischenstaatlichen Schulden

(Reparationen und andere Kriegsschulden) an die gegenwärtig herrschende Lage der Welt. Endlich sind Schritte notwendig, um den energetischen Maßnahmen, mit denen die deutsche Regierung die Stabilität ihrer Währung verteidigt, dauernde Wirkung zu sichern.

Der Ausschuh richtet an die Regierungen den Appell, ohne Verzug zu Entschcheidungen zu kommen und damit neue Hoffnung auf eine Besserung der schweren Krise zu erwecken, die gleichmaßen auf allen lastet.

Brüning und Dietrich über das Gutachten.

Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsfinanzminister Dr. Dietrich nahmen Gelegenheit, sich vor der Presse zu dem Baseler Ergebnis zu äußern.

Reichskanzler Dr. Brüning

wies darauf hin, daß der Baseler Bericht in Schärfe und Prägnanz zweifelslos einen Rückschritt bedeute gegenüber dem früheren Baseler Bericht. Dies trete jedoch daran, daß die Aufgaben des Sonderausschusses durch den Young-Plan eng begrenzt seien, so daß die Aufgabe ständig darin bestanden habe, die hier gegebenen Klippen zu umschiffen. Im Ergebnis müsse festgestellt werden, daß nichts verbaut worden sei.

Zusätzliche gebe das aus den Feststellungen des Teiles 4 hervor, der den angehenen Rahmen, wenn auch in vorläufiger Form, zweifelslos sprengt. Wenn im Teil 2 festgelegt werde, daß Deutschland

nach Ablauf der Krise wieder zahlungsfähig sei, so werde dies dadurch eingeschränkt, daß andererseits auch erklärt werde, daß die Prosperität nur durch die Annahme der Empfehlungen des vierten Teiles wiederherstellen könne. Es sei somit gelungen, alles das, was Parter Gehör bei Westmächten wegen uns gelassen habe, beiseitezuschieben. Im übrigen sei der gesamte Fragekomplex noch nicht erledigt, da sich ja erst nach Abschluß der Stillhalteverhandlungen ein klares Bild gewinnen lassen werde, auf Grund dessen dann die Regierungskonferenz handeln könne. Zu den Bemerkungen des

Berichts über die Eisenbahn

erklärte Dr. Brüning u. a., hier sei die Feststellung, daß die Reichsbahn wieder Überschüsse abwerfen werde, „wenn“ normale Zustände wiederhergestellt seien, durch die Entschärfung stark hervorzuheben. Denn die Eisenbahnen in anderen Ländern wüssten in normalen Zeiten ja auch keinen besonderen Überschuh ab.

Dr. Dietrich

führte aus, wie es zur Annahme des Baseler Sonderausschusses gekommen sei, und wies darauf hin, daß die Aufgaben des Sonderausschusses durch den Young-Plan im Grunde genommen zu eng gezogen worden seien, so daß der Ausschuh infolgedessen bei seinen Feststellungen gehen mußte. Es sei besonders erfreulich, daß die Teile:

Deutschland wirtschaftlich schlecht,

nicht mehr aufrechterhalten werden könne und daß nunmehr die Stabilität der jetzigen Finanzwirtschaft anerkannt worden sei. Zu den kritischen Bemerkungen über die Finanzlage in den früheren Jahren sei zu bemerken, es sei zwar richtig, daß die Ausgaben in den früheren Jahren übersteigert gewesen seien; das sei aber wiederum ebenso gewesen. In Deutschland habe man in den letzten fünfzehn Jahren keinen klaren Einblick mehr in die wirtschaftlichen Möglichkeiten gewinnen können, da Kriegsschulden, Inflation und die Periode der Vereinnahmung der ausländischen Kredite sie verdeckelt hätten. Die Tatsache, daß das Ausland uns so viel Geld geliehen habe, zeige im übrigen, daß auch die anderen unsere Lage überschätzt haben. Diese Dinge gehören aber der Vergangenheit an.

Der Finanzminister wies soeben darauf hin, daß die weltweite Verfallfrist des Berichtes der Satz sei, in dem es heiße, daß der Ausschuh seine Aufgabe nicht vollständig erfüllt haben würde, wenn er es unterlässe, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf die beispiellos schwere Krise in Deutschland zu lenken, deren Ausmaß zweifelslos über die vom Young-Plan ins Auge gefaßte verhältnismäßig kurze Depression hinausgehe.

Wie Referent Dr. Dietrich noch feststellte, daß die Kräfte der gegenwärtigen Krise auch hier eindeutig umrissen worden seien, und daß auch hier ausdrücklich festgelegt werde, daß seit dem Zutritttreten des

Young-Planes nicht nur der Umfang des Welthandels zusammengekrumpft sei, sondern daß sich auch die Losen aller in Gold festgelegten Zahlungen durch das Fallen des Goldpreises hat die tatsächlichen Werten der deutschen Jahresraten, wie alle in Gold festgelegten Zahlungen, um 40 Prozent erhöht.

Der neue Plan ist überholt. Er ist von Voraussetzungen ausgegangen, die nicht eingetreten sind. Diese Voraussetzungen sind in entscheidenden Punkten von den Staaten, mit denen Deutschland Handel treibt, zu denen vornehmlich die Vertragschließenden gehören, dadurch verletzt worden, daß sie in ihrer Handelspolitik das Gegenteil von dem tun, was sie fremden nach dem Plan hätten tun müssen. Statt Deutschlands die Zahlungen durch Warenimport, was die einzige Möglichkeit der Zahlung darstellt, zu gestalten, haben sie diese Zahlungen durch Zollerschöpfung, Kontingente und Einfuhrsperrn unmöglich gemacht.

Es ist ein Fall eingetreten, den der neue Plan überhaupt nicht voraus sah, es sind deswegen Maßnahmen notwendig, die außerhalb der Möglichkeiten des Planes liegen, die nur von den Regierungen getroffen werden können.

Werden solche Maßnahmen, die das Vertrauen wieder herstellen und die Voraussetzungen eines geordneten wirtschaftlichen Verkehrs neu schaffen, nicht getroffen, so sind die Folgen katastrophal für alle Wirtschaftskräfte Europas, aber auch für die überseeischen Länder.

Das Gutachten im Spiegel der Presse.

Das Baseler Gutachten hat in der Welt ein hartes Echo hervorgerufen. Im allgemeinen herrscht eine gewisse Befriedigung über den Ausgang, nur in Frankreich zeigen sich gemischte Gefühle wegen der Zugeständnisse, die der französische Unterhändler gegenüber England und Deutschland habe machen müssen. Der allgemeine Befall wird sichtlich nicht zuletzt auf die sehr vorläufige Fassung zurückzuführen sein, die beschränkt, nirgendwo Anlaß zu erregen. Als Kernpunkt des Sachverständigengutachtens wird fast durchweg aber die Feststellung angesehen, daß Deutschland nicht mehr zahlungsfähig sei, die Reparationen zu zahlen, daß in der heutigen Lage weitere Zahlungen den völligen Zusammenbruch bedeuten würden, und zwar nicht nur für Deutschland, sondern für die Wirtschaft der ganzen Welt.

Endgültige Regelung der Katastrophe.

Die englische Presse spricht die Ansicht aus, daß sich die Ausschichten für die Reparationskonferenz durch das Ergebnis der Baseler Verhandlungen etwas günstiger gestaltet hätten, während die Annahme des Hoover-Memorandum durch den Kongress der Welt noch ein paar Monate Atempause gebe. Zu dieser Zeit müsse versucht werden, eine Lösung der finanziellen Schwierigkeiten zu finden, die alle Länder bedrohen. Hierdurch würden aber so viele Fragen ausgelöst, daß es hoffnungslos sei, eine endgültige Regelung zu erwarten.

Solange die Frage der politischen Schulden nicht geregelt sei, könne sich der internationale Handel nicht wieder erholen. Deshalb habe die englische Regierung Frankreich dringend auf die Notwendigkeit einer endgültigen Regelung aufmerksam gemacht. Frankreich strebe jedoch nur eine zeitweilige Lösung an. Man wisse ferner, daß eine endgültige Regelung der Tributfrage von der Lösung der Kriegsschuldenfrage abhängig und daß zunächst angeht die amerikanische Haltung eine solche Hoffnung nicht bereite. Gegenüber der Haltung des amerikanischen Kongresses stelle der Baseler Bericht die Möglichkeit dar, wenn er scheinunglos Sonderleitens der Regierungen als notwendig bezeichnet.

Man erblickt die Bedeutung des Berichtes in der einmütigen Feststellung, daß die Tribute von Deutschland durch sein Steuersystem der Welt erfüllt werden könnten und daß die Tribut- und Schuldentilgung jetzt in ein praktisches Verhältnis zur tatsächlichen Wirtschaftslage der Welt gebracht werden müßte. Andernfalls sei

die Katastrophe unausbleiblich.

Andererseits wird der tatsächliche Sieg der Franzosen darin erblickt, daß der Bericht

fernerlei Empfehlungen

an die Regierungen zur Behebung der Krise in Deutschland enthalte. Die Hauptfragen seien ungelöst geblieben. Der Kampf um die Tribute werde daher auf der Regierungskonferenz um so erustier sein müssen.

Gemischte Gefühle.

Die Pariser Presse stellt noch fest, daß die Schlussfolgerungen der Sachverständigen weniger schmerzhaft seien, als man erwartet habe. Der Bericht enthalte vor allem keine einzige Worte, die die Tribute für die finanziellen Wäuren in Deutschland unverantwortlich

mache. Leider vermisse man jedoch die unbedingt notwendige Klarheit und müsse sogar einige Unklarheiten feststellen, die unter dem Vorwand offen gelassen worden seien, keine alten Meinungsverschiedenheiten wieder aufleben zu lassen. So sei in dem Bericht mit keinem Worte davon zu sein, daß die Deutsche Reichsbahn sehr viel weniger verschuldet sei als alle anderen gleichen Verkehrsunternehmen der Welt, und daß sie bei vernünftiger Führung sehr wohl in der Lage sei,

die ungeschätzten Zahlungen zu ertragen.

Auch sei es nicht gelungen, den Wert der deutschen Gutachten im Ausland zu verbessern. Wenn der Ausschuh schließlich bei seinen Arbeiten auch in einem gleichem Rahmen, nämlich dem des Young-Planes, geblieben sei, so verusche er doch, die interessierten Regierungen dazu zu bringen, darüber hinaus noch weitergehende Zugeständnisse zu machen. Diese Verhandlungsrede junger eines Memoratoriums beweise die Zugeständnisse, die der französische Unterhändler gegenüber England und Deutschland habe machen müssen

Der Inhalt der Preussischen Notverordnung

Die „Kleine“ Notverordnung.

Amlich wird mitgeteilt: Die am 8. Dezember d. J. erlassene vierte Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens hat tief in die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse eingegriffen. Von Bestimmungen mehr gesetzlicher Art und minderer Bedeutung wurde sie daher entfallen, um sie einfach und übersichtlich zu gestalten. Die neue Verordnung der Reichspräsidenten zur Anpassung einiger Gesetze und Verordnungen an die veränderte Lage von Wirtschaft und Finanzen (Anpassungsverordnung) enthält Bestimmungen dieser Art.

1. Steuerrechtliche Vorschriften.

1. Die Zulage zur Einkommensteuer, und zwar der fünfprozentige Zuschlag zur Einkommensteuer von mehr als 5000 Mark, der Zuschlag zur Einkommensteuer der ledigen und die Zulage der Aufsichtsratsmitglieder (10 Prozent von den Anteilen) gelten bisher für das Rechnungsjahr 1931. Die Finanzlage des Reiches zwingt dazu, die Zulage auch im Rechnungsjahr 1932 zu erheben.

Der landwirtschaftlichen Einheitssteuer sollte nach der Verordnung vom 1. Dezember 1930 eine entsprechende Regelung für Grundvermögen und Gewerbe folgen; eine solche Regelung ist aber zunächst nicht in Aussicht genommen. Hierdurch werden Vorschriften für das Einkommen aus Verpachtung erforderlich.

Es ist nunmehr bestimmt, daß die landwirtschaftliche Einheitssteuer für die Einkünfte aus Verpachtung, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb anfallen, schon jetzt gilt, dagegen für die Einkünfte aus Verpachtung, die ein Nichtlandwirt bezieht, erst von dem Zeitpunkt an, in dem eine entsprechende Regelung für das ganze Grundvermögen getroffen wird.

Die Vorschriften des § 28a des Einkommensteuergesetzes sind zum Teil dahin ausgesetzt worden, daß Verluste aus Landwirtschaft, infolge Einführung der Einheitssteuer nicht mehr vom übrigen Einkommen abgezogen werden dürfen. Ein solches Verbot des Verlustabzuges wäre unbillig.

Verluste aus Landwirtschaft sollen deshalb grundsätzlich vom übrigen Einkommen abgezogen oder gesondert, falls auf das übrige Einkommen vorzugehen werden. Wichtig als Vereinfachungsgründen ist bestimmt, daß ebenso, wie auf der einen Seite die ersten 6000 Mark des landwirtschaftlichen Einkommens von der Einkommensteuer freigestellt sind, auf der anderen Seite die ersten geringen Beträge des Verlustes — bis 1000 Mark — außer Ansatz bleiben.

Der unmittelbar bevorstehende Ablauf geltender Vorschriften, die in der gegenwärtigen Notlage aufrechterhalten werden müssen, und Zweckmäßigkeitserwägungen machen sie erforderlich. Ihre Bestimmungen beruhen zum Teil ebenfalls auf den tiefgreifenden Veränderungen, die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Es handelt sich in erster Linie um steuerliche Vorschriften für die Landwirtschaft, welche dabei gefordert, Anpassungen an die wirtschaftliche Lage, der Besteuerung durch Staat und Gemeinden in gewisser Richtung Grenzen gezogen. Des weiteren werden Grundlagen für Verwaltungsanordnungen geschaffen, die im dringenden öffentlichen Interesse liegen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch festgestellt, daß mit der Freilassung der ersten 6000 Mark des landwirtschaftlichen Einkommens grundsätzlich auch der steuerfreie Einkommensanteil von 720 Mark abgeändert ist. Diese Regelung könnte aber zu Härten dann führen, wenn Steuerpflichtige (z. B. Gewerbetreibende) ein kleines landwirtschaftliches Nebeneinkommen haben, das hinter dem steuerfreien Einkommensanteil von 720 Mark zurückbleibt. In diesen Fällen soll neben der Freilassung dieses landwirtschaftlichen Nebeneinkommens der steuerfreie Einkommensanteil gewährt werden, wenn der Einkommenswert des landwirtschaftlichen Betriebes unter 8000 Mark liegt.

2. Über Einheitsbewertung und Vermögenssteuer

werden noch für die jetzt laufende Vermögenssteuerveranlagung drei Maßnahmen getroffen: Sie beziehen sich auf den Fall des Neportgeschäfts in Aktien und des Aktienstücklos, die Behandlung von Schulden, die mit inländischen Aktien im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, und die Behandlung von Schulden, die mit einer Beteiligung im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Diese drei Maßnahmen sind durch die neueste Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes verursacht worden, der das Recht der Halbierung der Aktienurteile nicht dem Bankfiskus, sondern der Bank einräumte.

Das führt zu einer unerschütterlichen Verdrängung der Banken und zu einer ebenfalls unerschütterlichen Beteiligung der Aktionäre. Daher stellt die Verordnung noch folgende Veranlagung klar, daß nicht der Bank, sondern lediglich den Aktionären das Halberungsrecht zusteht.

Schulden, die in wirtschaftlicher Beziehung zu einem Besitz deutscher Aktien stehen, dürfen ebenfalls nur zur Hälfte abgezogen werden. Schulden, die in Zusammenhang mit einer auf Grund des Schadloprivilegs befreiten Beteiligung stehen, sind nicht abzugsfähig.

Die Aufbringungsumlage

wird ebenfalls klargestellt noch für 1931: Grundstücke, die einem gewerblichen Betrieb dienen und dem Unternehmer selbst gehören, unterliegen der Aufbringungsumlage. Grundstücke, die nicht dem Unternehmer selbst, sondern einem an dem Unternehmen Beteiligten gehören, sollen dabei nicht quantifiziert behandelt werden.

3. Die Entziehung der Kraftfahrzeugsteuer.

wird vielfachen Wünschen entsprechend nun auch in Monatsraten, und zwar ab 2. Januar 1932, zugelassen.

4. Durch Änderung der Gesetzvorschriften über die Esfigläuresteuer soll zum Schutz der bestehenden Verhältnisse einer Verzerrung des Esfigläuremarktes von der technischen Esfigläure her vorgebeugt werden.

Bekämpfung des Schmuggels.

Die Errichtung von Bauweissen in einem 50 Meter breiten Grenzstreifen wird von der Zustimmung der Zollbehörde abhängig gemacht. Kraftfahrzeuge, die zum Schmuggel benutzt werden, werden künftig auch dann eingezogen, wenn sie den Schmugglern nicht gehören.

Bekämpfung der Vortage der Binnenschiffahrt.

Die Kleinschiffer werden zum Zusammenstoß zu öffentlich rechtlichen Verbänden ermächtigt. Durch weitere Maßnahmen soll der Vortage entgegengewirkt werden, wobei auf die internationalen Bindungen Rücksicht genommen wird.

Zivilversorgung.

Nur 4 Teil beschäftigt sich mit der Unterbringung chemischer Angehöriger der Wehrmacht und der Schupo sowie von Schwerbeschädigten.

Befassung von Personenschiffen.

Zur Vermeidung unbilliger Verdrängung wird die vierteljährliche Vorauszahlung der Renten für die Befassung von Personenschiffen zugunsten einer monatlichen Befähigung.

Ausfuhr von Kunstwerken.

Die Geltungsdauer der bestehenden Verordnung vom 11. Dezember 1919, die nun ablaufen würde, wird um ein Jahr verlängert.

Rechtspflege.

In diesem Teil wird die Reichsregierung ermächtigt, besondere Vorschriften für den Fall der Aufhebung oder Zusammenlegung von Gerichten zu erlassen. Die Geltungsdauer der Vorschriften über die Dauer der Verhandlung wird um ein halbes Jahr verlängert.

5. Die Hauszinssteuer.

Durch die Verordnung vom 6. Oktober 1931 ist die Hauszinssteuer mit Wirkung vom 1. April 1932 ab um 20 Prozent gesenkt worden. Die Länder können aber die Senkung mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen auch in dividuell gestalten. Länder, die von dieser Ermächtigung Gebrauch machen wollen, werden durch die neue Notverordnung verpflichtet, die entsprechenden Urträge spätestens bis zum 31. Dezember 1931 zu stellen. Das ergibt sich schon im Hinblick auf die Abgrenzung erforderlich.

Es ist bekannt geworden, daß zahlreiche Hauszinssteuer, die an sich ihre Hauszinssteuer nach der Verordnung vom 8. Dezember 1931 ablassen wollten, davor zurückschrecken, weil sie fürchten, daß ihnen nach vollzogener Ablösung eine höhere Grundsteuer auferlegt werden könne, als denen, die ihre Hauszinssteuer nicht abgelassen haben. Die jetzige Notverordnung enthält und dieser Richtung hin ein ausdrückliches Verbot. Es ist nunmehr reichsrechtlich sichergestellt, daß diejenigen Grundstücke, deren Eigentümer die Hauszinssteuer abgelaßt haben, auf dem Gebiet der Grundsteuer der Länder und Gemeinden nicht schlechter behandelt werden dürfen, als diejenigen Grundstücke, deren Eigentümer von dem Ablösungsrecht keinen Gebrauch gemacht haben.

6. Verringerung der Spanne zwischen Alt- und Neubauten

wird durch folgende, die Gemeindegrundsteuer betreffende Notverordnung erreicht: Für die von Beginn des Rechnungsjahres 1931 ab errichteten Wohngebäudebauten ist durch das Reichsrentenkontingentgesetz für eine Reihe von Jahren Befreiung von der Landes- und Gemeindegrundsteuer durchgeführt worden. Die 1924 bis 1930 errichteten Neubauten sind in den meisten Ländern von der Gemeindegrundsteuer befreit, daneben vielfach die Gemeinden eine Befreiung von der Gemeindegrundsteuer gewährt. Nunmehr gehen eine ganze Reihe dieser Gemeinden über, die gewährt Steuerbefreiung wieder aufzugeben.

Die Notverordnung stellt ferner, daß die Grundsteuer auch von der Gemeindegrundsteuer befreit bleiben, solange die Befreiung von der Landesgrundsteuer besteht.

7. Im Interesse der Länderhaushalte wird das Strafverfahren für im vorigen Jahre beschlossenen Änderung des § 3 des Finanzgesetzes geändert. Die Erträgnisanforderungen der Länder an Stelle eines Drittels nur zur Höchstgrenze eines Fünftels des Landessteuersollens sollten, um ein Jahr hinausgeschoben; sie wird erst mit dem 1. April 1932 in Kraft treten.

Das außerordentliche Kündigungsrecht.

Durchführung der Notverordnungsvorschriften. Die mit Spannung erwarteten Durchführungsvorschriften zu den Kündigungsbestimmungen der vierten Notverordnung werden nunmehr veröffentlicht. Die ergänzenden Vorschriften regeln insbesondere die wichtige Frage der

Bauschaftensprüche, Baudarlehen und Mietvorauszahlungen.

Solche einmaligen Leistungen der Mieter sind bei Abschluss von Mietverträgen über Neubauten zu berücksichtigen. Die Durchführungsvorschriften unterteilen diese Fälle, in denen diese einmaligen Zahlungen der Mieter „abgewohnt“ werden, und ferner solche Fälle, bei denen die völlige oder teilweise Rückzahlung der Leistungen bedungen worden ist. Sollten die einmaligen Zahlungen „abgewohnt“ werden, so findet eine Rückgewähr seitens des Vermieters nicht statt. Soweit sie aber zurückgezahlt werden sollten, sind sie, wenn nicht vertraglich feste Rückzahlungstermine vorgegeben waren, erst zu dem Zeitpunkt zurückzugeben, in dem das Mietverhältnis vertragsgemäß gelündigt oder sonst beendet werden konnte.

Kautionen.

die zu hinterlegen waren, sind dem Mieter, der kündigt, indes schon am 1. April 1932 zurückzugeben.

Als Licht in meine Augen kam

Roman von Marie Plant-Gismann.

12. Fortsetzung

„Sie sind ja auch nachgekommen, Herr Baron!“
„Aber Sie für mich den Preis bedeuten, Frau Renate!“
flüsterte er ihr mit heiserer Stimme zu und seine Augen glühten in leidenschaftlichem Feuer.

Renate wußte seinen brennenden Blick an und strich lächelnd über das Fell ihres Tieres. Dabei suchten ihre Augen die Ilse entlang, als sehnte sie das Kommen der Freundin und ihres Begleiters herbei.

Im langsame Schritt ritt sie eine kleine Strecke des Weges wieder zurück, da auf dem langen Weg noch keine Spur der beiden Reiter zu entdecken war.

Hansjürgen war Hagenbach hielt dicht neben ihr Schritt, so daß sein heiserer Atem ihr Gesicht kitzelte.

„Ach, Frau Renate,“ fuhr er erregt fort, „so möchte ich mit Ihnen immer weiter reiten. Rings die stille, wunderbare Einsamkeit mit ihren tausend Geheimnissen und mitten drinnen nur wir zwei ganz allein.“

„Still, Sie sollen nicht so sprechen!“
„Frau Renate!“

„Hein, ich will nichts hören!“
„Aber ein paar Worte noch! Ich habe ja solche Angst, daß es morgen schon zu spät sein könnte!“

„Herr Baron, was soll das heißen?“
Hansjürgen sahte nach dem Äugel von Frau Renatens Pferd und brachte es zum Stehen. Dann beugte er sich näher zu ihr hin und erklärte ihr mit erregter und heiserer Stimme:

„Morgen schon kann meine Berufung als Geschäftsführer ausbleiben. Ich werde nicht mehr in den nächsten Tagen zum Amt kommen. Ich habe bereits mitgeteilt, hat. So sehr ich mich über die Anerkennung meiner Leistungen freue und diese ehrenvolle Berufung zu schätzen weiß, die die Inanspruchnahme einer großen Karriere für mich bedeutet, denn dann

steht mir die ganze Welt mit ihren tausend Schönheiten offen, so schrecklich ist mir der eine Gedanke, daß ich gerade jetzt fort müßte, Frau Renate, da ich Sie wieder hier weiß!“

Renate hatte mit großem Interesse zugehört und ihre Augen glitzerten dabei wie prüfend über die hagere, raffe Gestalt mit dem trübsinnigen, harterlosen Gesicht, aus dem zwei große dunkle Augen leuchteten.

„Ach Lotzo?“ wiederholte sie dann langsam und sinnend, als wollten alle ihre Gedanken bereits im fernem ergötigen Land.

„Ja, Frau Renate, nach Lotzo,“ bestätigte Hansjürgen eifrig. Und dann können Paris, Madrid, Konstantinopel, alle die herrlichen, großen Städte der fremden Staaten, folgen.“

„Wie schön wird das sein!“
Hansjürgen sah das Leuchten in Renatens Augen und sein Herz begann stürmend zu klopfen.

„Frau Renate kommen Sie mit... werden Sie mein Weib... Sie wissen, wie heiß ich Sie liebe...“
„Still... still... dort kommt Gudrun und Herr von Loffow.“

Hansjürgen hielt während die Hände aufeinander und starrte mit finsternem Blick nach seiner Schwester und dem Freund.

Während man später in den Restaurationsräumen des Zoologischen Gartens saßen, konnte Hansjürgen nur schwer seine Verfassung über die nahe Unterbrechung der langverheirateten Unterredung verbergen und drängte bald zum Aufbruch.

Nach dem Heimritt blieb Gudrun stets an Renatens Seite und ließ sich durch alle Verdrüßnisse Hansjürgens nicht verdrängen, so daß dieser seine Vermählungen aufgeben mußte und summt neben Ferdinand von Loffow herritt.
Mit seinem weiblichen Instinkt fühlte Gudrun die Gefahr, denn Renatens Heiterkeit schien ihr gezwungen und Hansjürgens Ver Stimmung verriet nur zu deutlich, daß eine Entscheidung gefallen sein mußte.

Aber Renate wußte geschickt allen Fragen aus, so daß Gudrun verstimmte wurde. Stumm legten auch die beiden Freundinnen den Rest des Weges zurück.

Nach der Billa, die Frau von Beeren mit Renate bewohnte, gelang es Hansjürgen doch noch, die junge Frau ein paar Sekunden allein zu sprechen.
„Frau Renate — ein Wort nur! — Wenn ich meine Berufung erhalte und ich komme zu Ihnen, darf ich dann hoffen, daß...“

Wieder konnte er seine Frage nicht vollenden, denn der Freiherr von Loffow wandte sich mit einer Bitte an Renate.

Als sie sich vor dem Gartentore die Hand zum Abschied reichten, daß Hansjürgen nochmals:
„Frau Renate — darf ich dann hoffen?“

Einen Augenblick schloß Renate die Augen, lächelte wie im Triumph und flüsterte:
„Willehmit!“

Da beugte sich Hansjürgen über ihre Hand und zog sie mit hellem Staun auf seine Lippen. Er blühte noch nach, bis Renate hinter der großen, eisernen Eingangstür verschwand. Dann triffte sich seine letzte Gestalt; er gab seinem Weib die Hände, und während des raschen Hitzes wiederholte er immer im Rhythmus des Fußfluges:
„Willehmit!... Willehmit!...“

8. Kapitel.

Graf und Gräfin Hohenballt geben ihren letzten großen Hausball. Eämtliche Räume ihres Palats waren hell erleuchtet und unablässig wurden vor dem Eingangsort immer neue Wagen und Autos vor, denen elegante Damen in dunklen Ballroben und befrachtete Server entfielen, die rasch dem Innern des Hauses zuflüchten.

Nachdem begriffste man sich gegenseitig, um sich dann nach dem großen Ballsaal zu begeben, wo das gasliche Paar seine Gäste empfing.
Unter den letzten Gästen befand sich auch Renate mit ihrer Mutter.
(Fortsetzung folgt.)

Die nachträgliche Jubiläum eines Prozentsatzigen Mietzuschusses bei der Kündigung a u n d s f a h i g n i c h t a u f. Dagegen kann unter bestimmten Umständen eine Entschädigung, die einem früheren Mieter gewährt worden ist, dem späteren (z. B. wenn er Erbe oder Geschäftsunternehmer ist) angerechnet werden.

Ausgeschlossen ist die Kündigung, wenn der Vermieter auf Wunsch des Mieters

lospflichtige Umbauten

oder Einrichtungen vorgenommen hat. Der Mieter kann also nicht kündigen, wenn der Vermieter z. B. ein ganzes Miethaus nach den Angaben des Mieters für ihn umgebaut hat, eine Zentralheizung eingebaut, Garagen errichtet hat und dergleichen. Hat der Mieter selber solche grundlegenden Umbauten vorgenommen, so ist er auf Verlangen des Vermieters nach der Kündigung verpflichtet, den früheren Zustand wiederherzustellen. Verlangt der Vermieter dies, so kann der Mieter die Kündigung bis zum 5. Januar wieder zurücknehmen.

Die Kündigungsbedingungen gelten auch

für Untermieter, Pächter und Unterpächter.

Es werden jedoch ausgeschlossen, wenn ein ganzes wirtschaftliches Unternehmen verpachtet und dabei auch der Gebrauch von Gebäuden oder Räumen überlassen ist, und wenn sich hierbei die Überlassung des Unternehmens als die Hauptleistung des Verpächters darstellt. Letzteres soll regelmäßig angenommen werden, wenn der Pächter beauftragt ist, die Firma des Verpächters fortzuführen.

Zur Behebung von Zweifeln sei darauf hingewiesen, daß das Kündigungsrecht dem Mieter nicht z u s t e h t, wenn er seit dem 15. Juni 1931 abmietet die Wohnung gehabt hätte, zu kündigen, z. B. wenn der Vertrag vorfiel, daß am 1. Oktober zum 31. Dezember gekündigt werden kann, und er von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch gemacht hat.

Zur gewerkschaftliche Selbsthilfe.

Die Christlichen Gewerkschaften zur letzten Novembersonne. Eine Forderung der Christlichen Gewerkschaften, die sich u. a. auch mit der letzten Novembersonne beschäftigt, nahm folgende Entschliessung an:

Der Hauptvorstand stellt fest, daß die Vierte Novembersonne der gesamten Arbeiterklasse angedeihen sollte, die schwere Opfer aufweist und keine gerade Kostenverteilung gebracht hat, die sich besonders in dem Ausnahmestand der Volkshilfe für Bergarbeiter und Arbeiter öffentlicher Betriebe auswirkt. Diese neuerlichen unbilligen Särten sowie auch die weiteren Verschlechterungen der Sozialversicherung müssen beseitigt werden.

Wahr ist es, daß in dieser schweren Zeit die gewerkschaftliche Selbsthilfe dringender ist als je zuvor. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat ihre Aufgaben und ihre Verpflichtungen gegenüber Staat und Nation stets klar erkannt und erfüllt. Sie fühlt deshalb in dieser Vorzeit die besondere Verpflichtung, mit aller Energie und Innigkeit für Gerechtigkeit und für die berechtigten Interessen der deutschen Arbeiterklasse zu kämpfen.

Die Kriegsschuldfrage vor dem Senat.

Die Beratungen aus praktischen Gründen unterbrochen. Bei den Beratungen im Amerikanischen Senat über das Hoover-Gesetz wurden bekanntlich verschiedene Zusatzanträge gestellt. Darunter befand sich ein solcher des Farmarbeitersyndikats, der verlangte, Amerika solle in einem Referendum zum Vortragsjahr erklären, daß die Behauptung des Versailler Vertrags, Deutschland sei allein an dem Weltkrieg schuldig, eine Fälschung sei. Zu diesem Antrag, der mit 64 Stimmen abgelehnt wurde, erklärten die Washingtoner Regierungsstellen, die Ablehnung sei lediglich aus praktischen Gründen zu erklären. Der Antrag wurde zurückgezogen. Die Ablehnung des Referendums wurde nicht mehr zur Sprache. Daß die Ablehnung nicht aus Überzeugung erfolgte, geht schon daraus hervor, daß auch zahlreiche Deutschfreunde gegen den Antrag gestimmt hätten.

Als Licht in meine Augen kam

Roman von Marie Blanc-Eismann.

13. Fortsetzung Nachdruck verboten
Es trat ein ärmliches, jadedrines Crepe de Chinekleid, das reich mit schwarzen, schwarzen Seidenperlen garniert war und die Schönheit ihres garten, elfenbeinfarbenen Teints noch mehr hob.

Als einzigen Schmuck hatte sie eine lange Kette aus matten Perlen um den Hals geschlungen. Ihr reiches, schwarzes Haar war glatt aus der Stirn zurückgestrichen. Renate schaute, wie ihr Erscheinen die Aufmerksamkeit aller Anwesenden fesselte, sie sah die bewundernden Blicke der Herren, sah die leisen Reden der Damen und ein heimlicher Triumph blühte hinter den halbgeschlossenen Lidern auf. Wie eine Königin schritt sie durch die Reihen der Gäste.

Lächelnd grüßte sie mit einem leichten Nicken des Kopfes nach allen Seiten.

Die Gräfin Sobenthal trat mit ausgestreckten Armen auf Renate zu, zog sie an die Hand und küßte sie leicht auf die Stirn.

„Endlich, Kindchen,“ rief sie, „ich habe Sie bereits sämlich erwartet.“ — Groß Gott, Alice,“ wandte sie sich dann an Frau von Beeren und reichte ihr die Hand.
Sie zog Renate neben sich auf einen bequemen Erdbein, freigelegte liebkosend die Hände der jungen Frau, denn Renate war schon von Jugend an der Liebhabin der kinderlosen Gräfin gewesen, und berichtigte:

„Heute habe ich eine ganz besondere Überraschung für Sie, Renate. Die schönste Frau im Saal bekommt den schönsten und gefeiertsten Mann zum Tischherrn!“

Verwundert blickte Renate die Gräfin an und fragte erstaunt: „Den schönsten Mann? Und den gefeiertsten zugleich? Wer mag das wohl sein?“

„Claus Preismann!“

Glaube, Liebe und Hoffnung!

Grüßungsbotenschaft an die Wälder.

Reichsminister Dr. Brüning hat dem Transocean-Nachrichtenbureau die folgende Weihnachtsgroßbotschaft übergeben:

„Frieden den Menschen auf Erden, die guten Willens sind! Kaum jemals hat die Menschheit dringender als jetzt auf die Erfüllung dieser frohen Botschaft gehofft. Die Sturmflut der Kriege hat die Welt erfüllt. Die Verwirrung, in die Krieg und Nachkriegszeit sie geführt haben, hat in dem bald zu Ende gehenden Jahre die wirtschaftliche, finanzielle und soziale Not überall sehr bedrohlich anwachsend lassen. Allzu hoch ist schließlich der Preis geworden, den die Wälder für den Jerglauben zahlen müssen, daß jeder für sich allein die Kriege lösen könne.“

Aber immer fester setzt sich die Erkenntnis durch, daß kein Land durch die Wiederholung des anderen gewinnen kann und daß eine Rettung aus dem drohenden Zusammenbruch aller nur in der Ausrichtung einer Interessengemeinschaft zu erblicken ist. An Stelle isolierter Betrachtung muß der Blick gerichtet werden auf das gemeinsame Weltproblem. Dazu gehört der Wille zu internationaler Zusammenarbeit, die Bereitschaft zu wechselseitigen Frieden und Verständigungspolitik. Groß ist die Verantwortung der Staatsführung, wenn historische Augenblicke nicht benutzt werden, Augenblicke, in denen Möglichkeiten gegeben sind, dem weiterrollenden Unheil Halt zu gebieten und Europa und die Welt wieder der Gesundheit und dem Frieden entgegenzuführen.“

Überwindung und Ausrichtung des internationalen Mißverhältnisses und Missverhältnisses, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung für alle sind Voraussetzungen für die Erreichung dieses Zieles. Deutschland ist seit Jahren diesen Weg gegangen, es hat im Interesse des Friedens die schmerzlichen Opfer auf sich genommen.“

Glaube, Liebe und Hoffnung, die Begriffe des weihnachtlichen Festes, müssen erst wieder in die Herzen der Wälder zurückfinden, wenn uns die Erfüllung seiner Verheißung zuteil werden soll!“

Am die Streichung der Kriegsschulden.

Amerikanische Parteien gegen Wälder Bericht.

Die Anregung der Wälder Berichte bezüglich der Kriegsschulden hat bei führenden amerikanischen Kongressmitgliedern beider Parteien stärksten Widerspruch hervorgerufen. Der demokratische Fraktionsführer kündigt endgültige Ablehnung des Kongresses gegenüber einem Zahlungsauflauf der Kriegsschulden an. Er führte u. a. aus, jeder, der für ein neues Moratorium stimme, besäße den amerikanischen Steuerzahler mit weiteren 50 Milliarden Dollar. Der republikanische Fraktionsführer betonte, es gehe nicht an, daß die europäischen Staaten ihre Schulden auf die Amerikaner abwälzen. Damit würde das amerikanische Volk niemals einverstanden sein.

Bericht für gänzliche Tilgung der Kriegsschulden.

Senator Woodworth erklärte zum Wälder Ergebnis, daß er keine wirtschaftliche Entlastung Europas sehen könne, solange die Reparationen nicht gänzlich gestrichen würden.

Wenn Europa die Tribute nicht annullieren könne, sei es besser für die Vereinigten Staaten, Europa gänzlich allein zu lassen, um nicht selbst mit in den Bankrott hineingezogen zu werden. Die französische Behauptung, daß die ungeschätzten Leistungen der Vereinigten Staaten durch die Erklärung zurückzuführen, daß bereits 300 Millionen Dollar in Milliarden gezahlt worden seien.

Deutschlands Not schreit zum Himmel.

Kristlicher Aufruf zur Winterhilfe.

Generalkonferenz der Dr. Karo und Bischof Dr. Schreiber sprachen über Winterhilfe. Dr. Karo wies darauf hin, daß es immer Not auf Erden gegeben habe, aber kaum je eine so weitreichende

Not, wie sie die Gegenwart befaßt. Deutschlands Not schreie zum Himmel. Wer Gottesliebe an seinem Leben erfahren habe, der könne nicht anders, der müsse eintreten, daß die Wärme seines Herzens den Eispanzer zerbrechen und die Erkennung lösen helfe, unter der die Seelen seiner Brüder und Schwestern zu erliegen drohten. So liege der Glanz weihnachtlicher Gedanken auch über dem großen Hilfsweil der Winterhilfe.

Bischof Dr. Schreiber führte u. a. aus, daß sich das große Werk der Winterhilfe wie ein leichtes Schiff von düsterer Selbstmitleid abhebe. Es sei in seinem Umfang auf keine Klasse oder Partei oder Weltanschauung oder Konfession eingetragt. Vielmehr arbeiten in ihm staatliche und kommunale Fürsorge Hand in Hand mit der gesamten freien Wohlfahrtspflege. Die größte Sorge mache die Not der Erwerbslosigkeit.

Die Aufhebung von Landkreisen und Amtsgerichten.

Die Landgemeinden zur zweiten preussischen Sparverordnung. Vom Verband der Preussischen Landgemeinden wird geschrieben:

Die beiden veröffentlichten zweite Sparverordnung der preussischen Regierung bringt erhebliche Eingriffe auf dem Gebiete der Behördenorganisation, u. a. auch die positive Vorbestimmung, daß die Zahl der Kreise zu vermindern ist. Der Minister des Innern wird beauftragt, sofort festzustellen, welche Landkreise ohne Beeinträchtigung der Interessen der Bevölkerung aufgehoben werden können. Die Nachprüfung muß spätestens bis zum 1. Juli 1932 und die Durchführung der Auflösung bis zum 30. September 1932 beendet sein.

Es erscheint die Frage berechtigt, wie man sich die Berechtigung der Ministerien der Bevölkerung unter Ausschaltung des Parlaments denkt.

Es dürfte doch bekannt sein, daß die bisher von der Regierung betriebenen regionalen Grenzveränderungen sich nicht als finanziell zweckmäßig erwiesen und die behaupteten Ersparnisse ausbleiben sind. Gegenwärtig dürfte die verordnete Verminderung der Zahl der Kreise wie die gleichfalls angeordnete Aufhebung von 60 Amtsgerichten eine neuverursachte Ersparnis bringen, ganz zu schweigen davon, daß sich aus einer solchen Maßnahme erhebliche Nachteile und finanzielle Opfer für die betroffenen Volksteile ergeben müssen.

Die Landgemeinden haben von jeder den Abbau eines ausgeübten Bureaucratismus und ungewohnter Zentralisation gefordert. Die getroffenen Maßnahmen werden aber diesen Forderungen nicht gerecht.

Das älteste Grundgesetz des Deutschen Reiches.

Ein Jubiläum der „Goldenen Bulle“

Vor 575 Jahren, am ersten Weihnachtstage des Jahres 1356, wurde das vom Kaiser Karl IV. dem „Kurenbürger“, auf dem Reichstage zu Nürnberg (10. Januar 1356) vorbereitete erste deutsche Grundgesetz, die „Goldene Bulle“, auf dem Reichstage zu Regensburg verkündet und veröffentlicht. Es umfaßt 30 Kapitel in zwei großen Abschnitten, von denen der erste von der Wahl des Kaisers und den Rechten der Kurfürsten, der zweite von der Beschränkung des Kaiserrechts handelte. Das Stimmrecht und die Wahlhandlung fanden in der Goldenen Bulle eine feste Regelung. Das Original der Goldenen Bulle ist in Frankfurt am Main im Römer aufbewahrt. „Goldene Bulle“ hieß die Urkunde von dem unabhängigen Majestätsiegel („bulle“), das sich in einer goldenen Kapselform befindet. Die Urkunde ist in lateinischer Sprache abgefaßt. Das Reichsgrundgesetz hatte Geltung bis zu der 1806 erfolgten Auflösung des alten Reiches.

Es sei noch erwähnt, daß Kaiser Karl IV. in Prag die erste deutsche Universität gegründet hat.

Und Renate hand auf und blühte gespannt dem neuen Gast entgegen.

Der schönste Mann!

Ja, die Gräfin hatte nicht gefehlt.

Der dort stand und lächelnd nach allen Seiten die Hand reichte, war ein schöner Mann, keine Hauptperson, die von einem guten Schneider und geschickten Friseur abhängig war, sondern eine große, breitschultrige Heldenfigur mit einem Gältekopf von klassischer Linie.

Renates Augen blickten wie geblendet an ihm fest. Er glied einem jungen Kriegsgast mit seiner stählernen Erscheinung, seinem markanten Gesicht, der hohen Stirn, unter der ein Paar leuchtende, schwarze Augen blühten, und dem schwarz geschnittenen Mund mit den vollen, sinnlichen Lippen. Wie eine lebensgroße Statue der altgriechischen Welt, vor deren idealischen Marmorgestalten sie in den Wäldern oft bewundernd gestanden hätte, erstrahlte er hier, und unwillkürlich drängte sich ihr das Wort auf die Lippen, das man einst auf Paul Heyse gemünzt hatte:

„Der Götter und der Frauen Lieblich!“

„Ja, der Frauen Lieblich!“

Von allen Seiten drängten sie sich heran, um sich von ihm die Hand küssen zu lassen und die Herren blickten mit neidischen oder spöttischen Blicken auf diesen Günstling.

Wieder zuckte am Renates Mund ein überlegenes, spöttisches Lächeln, das den Blick auf, den die Gräfin mit diesem schönen Mann trieben, der doch nichts weiter war als nur ein „Komödiant“.

Schon als Pächter hatte Renate die Schwärzereien ihrer Freundinnen für die geschnittenen Felder der Welt des Scheins nie teilen können.

Und jetzt sollte sie einen solchen als Tischherrn bekommen und dieses Argument der Gräfin noch als eine Auszeichnung betrachten?

(Fortsetzung folgt.)

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.
Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.
Bestellungen nehmen alle Postämter und die Zeitungsverleger, die Zeitungsboten und die Geschäftshelle Logaustr. 3, entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernsprech-Anschluss Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 80 Goldpfennig, einsch. Umklesteuer. Schmierer und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigen-Annahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbezahle.

Nr. 154.

Dienstag, den 29. Dezember 1931.

34. Jahrg.

Kurze Regierungsferien.

Dann Vorbereitung der Regierungskonferenz.
Reichstagspräsident Brüning hat Berlin verlassen, um sich einen fünf-tägigen Erholungsurlaub bis nach Neujahr zu gönnen. Ebenso sind die Minister Dietrich und Groener nicht in Berlin anwesend. Bei den Neujahrsempfängen dürfte voraussichtlich Reichsphysikminister Schädel als der älteste in Berlin anwesende Minister die Reichsregierung vertreten. Während der Ferien tage haben die Mitglieder des Kabinetts den neuen Vajeler Bericht, der inzwischen auch amtlich der Reichsregierung übergeben worden ist, studiert. Eine Kabinettsitzung darüber ist jedoch vorläufig nicht vorgesehen. Das Schwergewicht der Arbeit der Reichsregierung wird erst nach Neujahr in der Vorbereitung der bevorstehenden Regierungskonferenz liegen.
Am Silvesterabend um 21.30 Uhr wird Reichspräsident von Hindenburg im Mundfunk eine Ansprache an das deutsche Volk richten. Die Neujahrsempfänge werden sich in der überlieferten Weise vollziehen. Ehemalig werden am Neujahrstage 11 Uhr die Hallonen (Gälsbergleute) in ihren besonderen, geschmackvollen Trachten vom Reichspräsidenten empfangen werden. Vor dem Krüge war es üblich, daß jedesmal am Neujahrstage die Hallonen vom Kaiser empfangen wurden. An diesen Empfängen werden sich die übrigen Neujahrsgäste des Diplomatischen Korps mit Ansprachen des Apostolischen Nuntius als Doven und des Reichspräsidenten anschließten, daran ein Empfang der Reichsregierung und der übrigen Reichs- und Staatsbehörden beim Reichspräsidenten.

Für schnelle Schuldenergebung.

Englisch-französische Interessengemeinschaft gegenüber Amerika.
Der englische Ministerpräsident MacDonald hat dem französischen Ministerpräsidenten ein Schreiben überreichen lassen, in dem er dem Wunsch Ausdruck gibt, vor der bevorstehenden Regierungskonferenz eine persönliche Aussprache stattfinden zu lassen.
Dieses Schreiben entspringt dem mehrfach ausgesprochenen Wunsch MacDonalds, jetzt keine Zeit mehr zu verlieren und die Frage der Schuldenergebung sogleich vorwärtszutreiben. Einen wichtigen Punkt in der Unterredung der beiden Ministerpräsidenten wird sicherlich die englisch-französische Stellungnahme zu Amerika bilden. In Amerika ist bekanntlich bei der Demokratischen sowohl wie bei der Republikanischen Partei eine überraschend starke Opposition gegen eine Gerabiegung der interalliierten Schulden aufgetreten. Da die Überzeugung jetzt immer mehr, sogar in französischen Kreisen, klar wird, daß mit einer Wiederaufnahme der deutschen Zahlungen nicht zu rechnen ist, Frankreich und England aber ihre amerikanischen Schulden mit den Eingängen der deutschen Tribute besetzt haben, so sehen sich jetzt die beiden Länder vor die Frage gestellt, wie sie bei einer Nichtverlängerung des Moratoriums und bei der Zahlungsunfähigkeit Deutschlands ihre Schulden an Amerika bezahlen sollen.
Von französischer amtlicher Seite wird allerdings erklärt, daß von einer Einbindung MacDonalds an Laval noch nichts bekannt sei. Hierzu ist festzustellen, daß zurzeit auf amerikanischer Seite keine Verhandlungen stattfinden; hinter den Kulissen jedoch wird die Aussprache über die Grundlage der bevorstehenden Tributkonferenz fortgesetzt. Solange eine gemeinsame Grundlage nicht gefunden ist, hält die französische Regierung eine Ministerzusammenkunft für unzuverlässig.

Jannarabestimmungen des Völkerbundes.

Im Januar des neuen Jahres findet eine Reihe von wichtigen Tagungen des Völkerbundes statt, und zwar sämtlich in Genf. Am 11. Januar veröffentlichen sich die Sachverständigen für die Kohlenfrage; am gleichen Tage tritt auch das Finanzkomitee zusammen. Am 18. Januar ist der Ständige Zentralopiumausschuß einberufen worden, ebenso der Sonderausschuß zur Prüfung eines wirtschaftlichen Abkommens zwischen den Nationen. Am nächsten Tage soll das Sachverständigenkomitee für die Bereinigung der Zolltarifstruktur sich versammeln. Für den 20. Januar ist eine Sitzung der Kontrollkommission

vorgesehen, für den 21. eine Versammlung des Studienausschusses für die Europäische Union. Am 25. Januar beginnen dann die 66. Karttagung und die Sitzungen des Studienkomitees für Fragen der öffentlichen Arbeiten und der nationalen technischen Ausrichtung. Am 2. Februar tritt die Allgemeine Abrüstungskonferenz in Genf zusammen.

Die neue Reparationskonferenz.

Es entspricht nur dem Kompromißcharakter, dem in manchen Punkten bedürftig — oder notgedrungen — Unbestimmten und Schwankenden des Vajeler Ausschusses, wenn man nun bei der Beurteilung seines Inhalts ebenso in Berlin wie in Paris das Beste für sich dabei herausfindet. Dabei möchte man vom deutschen Standpunkt aus noch etwas nachholen, das auch nur angeblich ist, aber doch als eine „Hefflung“ von größter Bedeutung für die kreditpolitische Lage Deutschlands betrachtet werden kann. Der Bericht hat — ebenso wie sein Vorgänger, die Vajeler Denkschrift der Wiggins-Lanton-Kommission aus dem August — wieder auf die ganz außerordentlichen Opferrollen in den Vorkriegsjahren hingewiesen, mittels derer Deutschland die Zahlung seiner Verbindlichkeiten und seines Schadens zu verbürgen und aufrechtzuerhalten vermag hat. Daraus wird als unabweisbar verlangt, daß diese Verbindlichkeiten vor dem 1. Januar 1932 in voller Höhe erfüllt werden. Der Bericht hat — ebenso wie sein Vorgänger, die Vajeler Denkschrift der Wiggins-Lanton-Kommission aus dem August — wieder auf die ganz außerordentlichen Opferrollen in den Vorkriegsjahren hingewiesen, mittels derer Deutschland die Zahlung seiner Verbindlichkeiten und seines Schadens zu verbürgen und aufrechtzuerhalten vermag hat. Daraus wird als unabweisbar verlangt, daß diese Verbindlichkeiten vor dem 1. Januar 1932 in voller Höhe erfüllt werden.

Die zweite Vajeler Kommission hat nun festgestellt, daß diese „Fortsetzung“ auch wirklich bis zum Endpunkt des Möglichen erfolgt ist. Und ebenso wird die Entscheidung der deutschen Auslandsvertretung kurz- und langfristiger Art doch ganz anders behandelt und beurteilt als dies der französische Ministerpräsident Laval und sein Kollege von der Finanz, Lalande, oft und offiziell darstellten. Wir haben nicht aus einem gewissen Übermut oder gar aus unangelegener Verschönerungslust das Ausland in die gleiche Willkür der Entscheidung für unsere Gläubiger hineingestellt mit der Erklärung, daß dies die einzige Lösung sei. Die Entscheidung der deutschen Auslandsvertretung ist ein Ergebnis der hohen Tributverpflichtungen und ihre Folgen überfüllung Deutschlands hauptsächlich zu haben, vermochte sich der gezeugene Kompromiß Vajeler Ausschuss im Rahmen des Young-Planes aufzuheben. Währungs-, Verteidigungs- und halbselbständig aus eigener Kraft leisten zu wollen, ist aber ausdrücklich als Ziel der deutschen Auffassung anerkannt worden, die aber natürlich nur haben können, wenn man uns nicht fortgesetzt Schicksale des Young-Planes präsentiert und Einführung fordert.

Von Paris aus gibt man in einem, wohl amtlich überlieferten, beträchtlichen Zeitraum „Empfängnis“ über den Ausschussbericht doch wenigstens eine zu, daß Deutschland zurzeit keinesfalls seine Tributverpflichtungen nachmen könne, erklärt aber wiederholt, daß Deutschland nach der Periode der Wirtschaftskrise wieder zahlungsfähig sein werde“. Man führt und führt sich dabei die Behauptung, daß bei uns schon jetzt die wirtschaftliche

finanzielle Lage „durchaus ernst, aber keineswegs verzweifelt“ sei. Wenn erst die Periode wirtschaftlichen Niederganges vorbei sein werde, dann könne Deutschland aus eigenen Mitteln mit dem Ertrag seines wirtschaftlichen Aufstieges und — den Einkünften seiner Gläubiger im Ausland durchaus seinen Verpflichtungen nachkommen. An eine Abschaffung der Reparationen oder an ein Moratorium von längerer Dauer sei aber gar nicht zu denken. Hier ist also eine Debatte zwischen Deutschland und Frankreich nicht möglich, denn in jenen Tagen spricht die einseitige und zu allem entschlossene Ansicht des gesamten französischen Volkes.

Sie wird in gleichem Sinne und Vorlaut auch auf der nun folgenden Reparationskonferenz sprechen, die voraussichtlich im Januar in der holländischen Kongress- und Friedensstadt Der Haag beginnen soll. Dort wird es uns an Bundesgenossen nicht fehlen, wenigstens insofern, als das englische und das italienische Echo auf der Vajeler Bericht inzwischen eine dringliche Neuregelung der Reparations- und Kriegsschuldenfrage verlangt. Denn sonst läge es nie und nimmer zu einer Stabilisierung der wirtschaftlichen und finanziellen Weltlage. Allein eine wirtschaftliche Reform, eine endgültige, nicht aber eine nur zeitweilige müße das Ziel der Konferenz sein. Und ebenso einseitig sieht man in England wie in Italien auf dem Standpunkt, daß Deutschland auf absehbare Zeit hinaus nicht zahlen könne, daß sich die Zahlungsfähigkeit aber auch nicht, wie der Ausschuss in seinem Kompromißbericht sagt, nur auf den geliebten Teil der Young-Plan-Zustimmungen erstreckt, sondern auch auf den als unbedingte Verpflichtung bestimmten Teil, also auf alle politischen Schulden Deutschlands. Und schließlich darf man auf ein gleichgeartetes, halb- oder ganz ähnliches Echo aus England und Italien verweisen, das ähnlich wie der Ausschussbericht, eine Konferenzbehandlung ohne jede Verzögerung fordert. Hoffentlich wird wenigstens dieses allgemeine Verlangen baldigst erfüllt.

Durchführungsbestimmungen

zur Zinsentung.

Durchführung des Teil I des Reichspräsidentenamts (Art. 113) wird jetzt vorläufig die Bestimmung, daß ein up. durch Panb... ist und daß die Rück... wenn die Hypotheken... ernt, daß den Hypotheken... Kreditinstituten ein... chlag gewährt werden... 500 Mark 3 Prozent und... tag überlegen, 1/2 Prozent... überlegen Hypotheken... Kreditschulden dürfen... überhaupt nicht erheben... und Fälligkeitshypo...
wird ferner die Erhebung... in den Fällen gestattet... daß sie einen Teil des... dung der Pfandbriefe ent...
in der Verordnung des... griffs, Art. 3 und 4, un... hinsichtlich des Bezarfs... Unter anderem ist festzu... an einer deutschen Börse... er den Begriff „Auslands-



Der Bezugspreis

für die Annaburger Zeitung beträgt ab 1. Januar 1932

Rm. 1.10 je Monat.

Für die Postbezieher tritt die Ermäßigung erst am 1. Februar 1932 in Kraft, da die Abonnementgelder bereits durch die Post eingezogen sind.

Wie die Posttarife gefent werden sollen.

Unzulänglicher Preisabbau.
Der Verwaltungsrat der Reichspost wird am Mittwoch zusammenzutreten, um über die Tarifentungen zu beraten, die von der Reichspost vorgenommen werden sollen. Diese Entung der Posttarife wird die Öffentlichkeit allerdings sehr enttäuschen, falls die Pläne der Reichspost von dem Verwaltungsrat bestätigt werden. Briefe und Postkarten sollen jedenfalls von der Entung nicht betroffen werden, ebenfalls nicht der Geldverkehr. Dagegen soll eine kleine Entung das Porto für Drucksachen, die Telefon- und Telegrammgebühren sowie der Paketverlebr erfahren. Von dieser Entung dürfen im wesentlichen nur Großbetriebe einen Vorteil haben, während der